JAHRES-BERICHT DER GROSSHERZOGLICH-HESSISCHEN...

Großherzoglich Hessische Handelskammer (Worms)



Handelsgerichte.

In Rheinhessen, insbesondere in hiesiger Stadt ist vielfach der Wunsch laut geworden, in Bagatell-Handelssachen mit weniger Kosten und Belästigung Recht finden zu können, als dieß dermalen möglich ist. Wir waren neuerdings veranlaßt, uns wiederholt mit der Frage zu beschäftigen, auf welche Weise eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung im Sinne einer Erleichterung für Kläger sowohl wie für Beklagte eintreten könne. Unser Antrag bei der Staatsbehörde ging dahin, man möge den Friedensgerichten in Rheinhessen in gleicher Weise, wie dieß durch Gesetz vom 4. Februar 1855 in der bayerischen Pfalz bestimmt ist, neben den gewöhnlichen Handelsgerichten, jedoch mit Ausschluß der Prorogation und der in Handelssachen sonst zulässigen Erkennung auf körperliche Haft, die Befugniß zur Aburtheilung in Handelssachen bis zu mindestens 100 Gulden mit Vorbehalt, und bis zu 25 fl. mit Ausschluß der Berufung zusprechen.

Wir hoffen, daß in der bestehenden Gerichtsorganisation um so weniger ein Hinderniß der Durchführung dieser sehr wünschenswerthen Ermächtigung der Friedensgerichte gefunden werde, als die beantragte Zuständigkeit keine ausschließliche, sondern eine gleichzeitige, in Concurrenz mit den Handelsgerichten, nach freier Wahl des Klägers sein soll, und als sich nach dem Urtheil der Gerichte und des betheiligten Publikums die bezüglichen Bestimmungen in der bayerischen Pfalz durchaus bewährt haben.

Zinsbeschränkungen und Wuchergesetze.

Die Ueberzeugung, daß die den Zins beschränkenden Gesetze nicht allein nicht im Stande sind, die von ihnen erwarteten Functionen zu erfüllen, sondern dem beabsichtigten Zweck geradezu entgegenwirken, wird immer allgemeiner, und die Anträge auf deren Aufhebung mehren sich überall.

Man glaubte durch die Wuchergesetze besonders die Interessen des Realcredits zu wahren, der Erfolg war aber ein umgekehrter. Die Zinsbeschränkungen haben nicht wenig dazu beigetragen, das mobile Kapital, welches sich ohnedies schon des leichteren Umsatzes halber den industriellen Unternehmungen,

Eisenbahnfonds und Staatsanleihen zuwendet, dem schwerfälligen Hypothekarcredit zu entfremden.

Es freut uns daher anführen zu können, daß die Großherzogliche Regierung sich entschlossen hat, dem Beispiel anderer Staaten in Abschaffung der Wuchergesetze zu folgen.

Von Oesterreich ist zu berichten, daß mit dem 1. Januar d. J. die gesetzliche Beschränkung des Maßes der bei Gelddarleihen und sonstigen Leistungen bedungenen Zinsen, sowie Zinsen von Zinsen zu nehmen, außer Wirksamkeit gesetzt worden ist, und daß die Bestimmungen über Bestrafung des Wuchers eine, wenn auch nicht den Forderungen der Wissenschaft und den thatsächlichen Verhältnissen ganz entsprechende Abänderung erfahren haben.

Auch die Königlich preußische Regierung hat über die Abschaffung der Zinsbeschränkungen bei Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum bestellt ist, dem derzeitigen Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von demselben angenommen worden ist. Die in der Bedrängniß des vorigen Jahres erlassene provisorische Verordnung über die Aufhebung der bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes für alle Darlehen, zu deren Sicherheit bewegliches Eigenthum verpfändet wird, ist nach Genehmigung beider Häuser des Landtages bereits mit dem 2. Januar d. J. Gesetz geworden.

Schutz der Waarenbezeichnung.

Die Handelsverträge des Zollvereins mit Frankreich und England enthalten die gegenseitige Zusicherung, daß bezüglich der Bezeichnung und Etiquettirung der Waaren oder der Verpackung, der Muster-, sowie der Fabrik- und Handelszeichen die Angehörigen eines jeden der vertragenden Staaten in dem andern gleichen Schutz wie die Inländer genießen sollen. Das Großherzogthum Hessen entbehrte seither eines Gesetzes, nach welchem die Nachahmung der Waarenbezeichnungen rc. rc. strafbar erschien, insofern solche nicht unter den Begriff des Betruges fiel, und konnte hiernach für die Angehörigen der contrahirenden Staaten nicht die den Forderungen der Billigkeit und des Vertrauens im Handelsverkehr entsprechende Reciprocität eintreten

lassen. Aus Veranlassung jener Verträge, und nach dem Vorgang der meisten Zollvereinsstaaten sowie Oesterreichs hat die Regierung am 8. October 1866 ein besonderes Gesetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen erlassen und hierdurch den inländischen Industriellen auch in den weitesten Kreisen die Früchte ihrer tüchtigen Arbeit gesichert.

Das Gesetz schließt sich ganz dem preußischen Gesetze von 1840 an. Die Bestrafung erstreckt sich, unter Voraussetzung eines Antrags des Geschädigten, auf vollständige Nachahmung der Namen oder Firmen und des Wohn- oder Fabrikorts des Fabrikanten, Producenten oder Kaufmanns, sowie auf Nachahmung mit geringen, nur durch besondere Aufmerksamkeit erkennbaren Abänderungen.

Verordnung über den Handel mit Petroleum.

Um den Gefahren zu begegnen, welche mit der Lagerung größerer Quantitäten von Petroleum und leicht entzündlichen Mineralölen, sowie mit dem Handel solcher Oele verbunden sind, wurde am 26. October v. J. eine Großherzogl. Verordnung erlassen, deren Bestimmungen bezüglich der Lagerräume für größere Massen, als den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit vor Feuersgefahr entsprechend, allgemeine Anerkennung gefunden haben. Gewiß kann dieser in seither stets wachsenden Quantitäten auftretende Handelsartikel der sicherheitspolizeilichen Aufsicht nicht entzogen werden. Wie anderwärts haben sich deßhalb auch hier alsbald die größeren Geschäftsleute ein gemeinsames Lager vor der Stadt hergestellt. Auch wurde allseitig zugegeben, daß die Beschaffenheit der Lagerräume für den zum Detailverkauf nöthigen Vorrath nicht ganz dem Belieben des Einzelnen anheimgegeben werden könne. Dagegen hat man die Aufrechthaltung der weiteren, den Detailverkauf allzusehr beschränkenden Anordnungen als unausführbar erkannt. Dieselben gehen über das Maß des Nöthigen hinaus und erfüllen ihren Zweck nicht, weil ihre Befolgung kaum überwacht werden kann.

Wir haben auf Anregung der Betheiligten bei Großherzoglicher Staatsregierung Abänderung der bezüglichen Bestimmungen beantragt und geben uns der Hoffnung hin, daß dem Bedürfnisse recht bald entsprochen werde.

Zollverein.

Die aus den Verhandlungen über den deutsch-französischen Handelsvertrag und über das Verhältniß zu Oesterreich hervorgegangene schwere Krisis des Zollvereins erreichte mit dem Abschluß des Vertrags vom 16. Mai 1865 ihr Ende. Schon nach weniger als Jahresfrist war der Fortbestand der mit außerordentlichen Schwierigkeiten errungenen Vereinigung durch den Ausbruch des vorjährigen Kriegs wiederholt in Frage gestellt. Wie sehr jedoch der Zollverein das Ergebniß allseits. empfundener Bedürfnisse ist, erhellt daraus, daß während der Kriegswirren weder von der einen noch von der anderen Seite der kriegführenden Staaten der Versuch gemacht worden ist, die Vertragsbestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen.

In die verschiedenen Friedensverträge ist die Bestimmung aufgenommen, daß die Contrahenten unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollverhältnisse in Verhandlung treten, daß der Zollvertrag und die damit in Verbindung stehenden Vereinbarungen jedoch mit der Maßgabe einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist einstweilen in Kraft bestehen sollen.

Nachdem die politischen Verhältnisse in Norddeutschland durch die Bundesverfassung eine feste Gestalt gewonnen haben, werden die Verhandlungen über die Fortbildung der bestehenden wirthschaftlichen Zustände und insbesondere des Zollvereins nicht lange mehr ausstehen. Die Zollgesetzgebung des norddeutschen Bundes unterliegt den Beschlüssen des Parlamentes. Insolange der Bund nicht alle Staaten des Zollvereins umfaßt, wird ein Organ zu schaffen sein, durch welches die süddeutschen Staaten in die Lage versetzt werden, an den Berathungen und Beschlüssen über Zollsachen Theil zu nehmen und ihre Interessen zur Geltung zu bringen.

Im Hinblick auf die verhängnißvollen Krisen, welche der Zollverein beim Ablauf der beiden letzten Vertragsperioden zu bestehen hatte, würden wir eine dauernde und sichere Organisation des Vereins einem dem seitherigen Brauch entsprechenden Abschluß auf 12 Jahre unter der Voraussetzung den Vorzug geben, daß den süddeutschen Staaten die volle Mitwirkung in allen einschlägigen Fragen entsprechend gesichert wird.

Handels-kammern.

Ueber die Frage einer Aenderung in der Organisation der hiesigen Handelskammer, welche auch früher schon Gegenstand mehrfacher Erörterungen war, haben wir wiederholt Veranlassung gehabt uns zu äußern. Wir haben uns in der Hauptsache dahin ausgesprochen, daß für die Wahlen der Mitglieder nicht der Census die wesentliche Grundlage abgeben möchte, vielmehr mindestens in gleichem Maße auf die Vertretung höherer kaufmännischer Bildung und vielseitiger Erfahrung Rücksicht zu nehmen, sowie daß die Mitgliederzahl von 5 auf 7 zu erhöhen sei.

Handels- und Verkehrs-Statistik.

Wir hätten sehr gewünscht, daß es uns möglich gewesen wäre, in dem zweiten Theil unseres Berichtes diejenigen Materialien in reicherem Maße liefern zu können, die geeignet sind, ein möglichst übersichtliches Bild über die wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Stadt zu liefern. Leider konnte dies nicht geschehen, weil wir einerseits in den betreffenden Privatkreisen noch zu wenig Neigung gefunden haben, uns in diesem Bestreben durch Zahlenangaben über den eigenen Geschäftsbetrieb zu unterstützen, andererseits aber auch, weil die Statistik der öffentlichen Functionen im wirthschaftlichen Leben theilweise noch der erforderlichen Ausbildung entbehrt.

Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, daß die von der Verwaltung der Hessischen Ludwigsbahn uns mitgetheilten, unter „Eisenbahn-Verkehr" von uns verzeichneten Zahlen die wirklichen Quantitäten des Güterverkehrs der Station Worms nicht repräsentiren. In ihnen ist auch die Menge derjenigen Güter enthalten, die hier blos umkartirt worden sind. Eine Zusammenstellung der Verkehrsbewegung nach Waarengattungen wird gar nicht gefertigt. Es fehlt uns somit ein wichtiges Hülfsmittel für die Messung des hiesigen Güterverkehrs, der Production und Consumtion. Hoffen wir, daß die Anschauung, die Eisenbahnen seien außer ihrer Bestimmung, dem Kapital gute Rente zu liefern, auch dazu berufen, öffentliche Functionen im wirthschaftlichen Leben zu erfüllen, bei den Eisenbahnverwaltungen selbst immer mehr Boden gewinne und

daß sie der durchaus nicht übertriebenen Forderung nach einer auch zu ihren eigenen Zwecken werthvollen Verkehrsstatistik recht bald Rechnung tragen.

In ähnlicher Weise mangelhaft ist die Statistik unseres Hafenverkehrs.

Die Klagen der Handelskammern darüber, daß Privatmittheilungen über die Entwickelung der Production und den jeweiligen Umfang der Handelsthätigkeit spärlich fließen, sind ganz allgemein. Wir bezweifeln nicht, daß sie auch dauernd sein werden, und müssen deßhalb auf die Möglichkeit genauerer Kenntnißnahme von äußeren Erscheinungen und Thatsachen, wie sie im Eisenbahn- und Schifffahrtsverkehr zu Tag treten, und aus welchen sich entsprechende Schlüsse ziehen lassen, um so größeres Gewicht legen. Eine gut ausgebildete Verkehrsstatistik wäre zudem im Stande, zu den um die klare Einsicht in die gesammten Cultur-Verhältnisse des Großherzogthums anerkannt verdienstvollen umfassenderen Arbeiten der Centralstelle für Landesstatistik schätzenswerthe Beiträge zu liefern.

Maß- und Gewichts-System.

Nachdem über den hohen Werth eines für Deutschland gleichmäßigen, sich an das System der Nachbarstaaten möglichst anschließenden, oder besser noch ihm gleichen Maß- und Gewichtssystems unendlich viel geredet und geschrieben worden ist und ein gegründeter Zweifel hierüber nicht mehr bestehen kann, nachdem das metrische Maß- und das darauf gestützte Gewichtssystem auf dem besten Wege ist, ein Weltmaß zu werden, und nachdem auch die Fachmänner-Commission des deutschen Bundes im December 1865 zu dem Beschluß der Herstellung eines allgemeinen metrischen Maß- und Gewichtssystems gekommen ist, kann man nur wünschen, daß der zur demnächstigen Entscheidung dieser Frage für Norddeutschland berufene Reichstag die von der Preußischen Regierung s. Z. in Aussicht genommene Einheit von $^3/_{10}$ Meter nicht festhalten, vielmehr den vollständigen Anschluß an die große Gruppe der Staaten mit reinem Metermaß durchsetzen möchte.

Münzwesen.

In ein neues Stadium ist die des einheitlichen Abschlusses noch dringender bedürftige Münzfrage dadurch getreten, daß die französische Regierung die Initiative ergriffen hat, sie mit Hülfe internationaler Verträge zur Lösung zu bringen. — Der Pariser Münzvertrag vom 23ten December 1865 hat zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz eine vollständige Einheit hinsichtlich des Gewichtes, des Feingehaltes, Durchmessers und Curses ihrer Gold- und Silbermünzsorten zu Stande gebracht und hierdurch einer im lebhaftesten Handelsverkehr stehenden Bevölkerung von 70 Millionen die Wohlthat eines einheitlichen Circulationsmittels geschaffen. Im Anschluß hieran ist Frankreich ganz neuerdings mit Oesterreich über eine einheitliche Münzwährung in Verhandlung getreten, die einen günstigen Verlauf zu nehmen scheint.

Wird der Zweck, das österreichische Münzsystem mit dem französischen in Einklang zu bringen, erreicht, so tritt die Aufgabe für ganz Deutschland mit Bestimmtheit heran, die von der Regierung des Kaisers Napoleon gepflegte Idee einer einheitlichen Münzwährung für alle Staaten Europas auch bei uns practisch werden zu lassen, und dem System gleichförmiger Behandlung der internationalen volkswirthschaftlichen Interessen ein weiteres Glied einzufügen. Nachdem die Nationen aus dem früher beliebten System gegenseitiger Abschließung herausgetreten sind, und ihr Verkehr sich in kurzer Zeit zu gewaltigen Dimensionen entwickelt hat, kann ein Zweifel über den Mißstand ungleicher Münzen unter verschiedenen Völkern so wenig bestehen, wie über die seit Jahren eingehend erörterten Nachtheile der Münzverschiedenheit innerhalb der Grenzen einer Nation.

Auch in England gewinnt die Bewegung für eine europäische Münzeinheit immer mehr Boden. In dieser Hinsicht ist es erwähnenswerth, daß die dortigen Handelskammern in einer am 19. Februar d. J. abgehaltenen Versammlung sich für den Beitritt zu einem europäischen Münzverein ausgesprochen haben.

Handels- und Zollverträge mit:
a) Frankreich.

Durch den englisch-französischen Handelsvertrag von 1860, dem im nächsten Jahre der belgisch-französische folgte, wurde das System von Handelsverträgen eingeleitet, welches an Stelle der gegenseitigen Abschließungen gegen das Ausland und der durch Eifersucht geschaffenen Zolltarifkriege das Princip eines möglichst freien Verkehrs und der Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation setzte, ein Princip, welches unter allen an Cultur und internationalen Verkehrsbeziehungen hervorragenden Staaten Europas in kurzer Zeit zur Geltung kam.

Der deutsch-französische Handelsvertrag bezeichnet den Abschnitt, mit welchem der Zollverein in gleichem Sinne Stellung zu dem Auslande nahm. Der Zeitraum vom 1. Juli 1865 bis daher ist ein zu kurzer und durch politische Wirren zu sehr getrübter, um einen richtigen Schluß darüber zuzulassen, in wie weit die an ihn geknüpften Erwartungen und Befürchtungen sich erfüllt haben. Hierzu fehlt es außerdem noch an den für die klare und sichere Beurtheilung nöthigen handelsstatistischen Nachweisen. Einstweilen ist zu constatiren, daß das mit jenem Vertrag für das weitaus wichtigste hiesige Fabrikat, das Lackleder, gewonnene neue Absatzgebiet ein ausgiebiges war.

b) Oesterreich.

Mit dem Erlöschen des deutsch-österreichischen Handelsvertrags vom 19. Februar 1853 trat der Vertrag vom 11. April 1865 in's Leben. Letzterer setzte für namhafte Ausfuhr-Artikel des Zollvereins erheblich höhere Zollsätze fest, als der frühere Vertrag, durch den laut der zollstatistischen Nachweise der Zollverein für zahlreiche Industrie-Erzeugnisse ein lohnendes Absatzgebiet gewonnen hatte. Das neue Verhältniß zu Oesterreich bildete daher sehr bald nach Abschluß des Vertrags von 1865 den Gegenstand vielfacher Ausstellungen Seitens der Industriellen des Zollvereins. Der vorjährige Krieg löste denselben, und das an seine Stelle tretende Provisorium eröffnete die Aussicht auf ein neues, die Interessen des Zollvereins mehr berücksichtigendes Abkommen. Die österreichische Regierung bot in einer Depesche vom 8. November 1866 mit Bezug auf Art. XIII des Prager Friedensvertrags die Hand,

indem sie dem preußischen Cabinet den Wunsch aussprach, die neuen Verhandlungen im Sinne größerer Erleichterung des Verkehrs zu beginnen.

In Folge der Forderung, den Weinzoll im Zollverein von 4 Thlr. auf 2 Thlr. herabzusetzen, geriethen die Verhandlungen bald in's Stocken und wurden zu Anfang Februar geschlossen, ohne zu einem definitiven Resultat geführt zu haben. Wir bedauern diesen Ausgang und hoffen auf baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen Die Tragweite etwaiger Herabsetzung des dermaligen Weinzolls auf die Hälfte wird von uns, insbesondere auch im Hinblick auf die französische Concurrenz, nicht verkannt; jedoch glauben wir, daß diese Concession um den Preis werthvoller Erleichterungen durch Oesterreich und auch wohl durch Frankreich gewährt werden könnte. Wir vermögen nicht in die Befürchtungen einzustimmen, die hieraus vielfach für die Weinproduction und den Weinhandel abzuleiten versucht werden. Die Handelsübersichten weisen allerdings seit der letzten Weinzollherabsetzung auf 4 Thlr. eine wesentlich erhöhte Einfuhr ausländischer Weine, in den ersten drei Quartalen 1866 ein Mehr von 40%, nach; allein die Vergleichung des Weinconsums in Norddeutschland mit dem in Süddeutschland läßt auch klar erkennen, welches Consumtionsbedürfniß im Norden noch der Befriedigung harrt. Trotz der Mehreinfuhr haben die Weinproducenten über gedrückte Preise nicht zu klagen. Wir konnten uns nicht dazu verstehen, dem unbedingten Fortbestand eines so hohen Schutzzolles, wie er dem inländischen Wein dermalen gewährt ist, das Wort zu reden.

Wollte man Oesterreich gegen die gewünschte Erniedrigung der Zölle auf diesseitige Gewerbserzeugnisse den erleichterten Absatz des Weins ermöglichen, so bezweifeln wir nicht, daß demnächst die günstigere Bilanz im Allgemeinen auf Seiten des Zollvereins zu finden sein würde.

Dem Zollverein sind inzwischen in Folge des österreichisch-französischen Vertrags auf Grund des im Art. 2 des deutsch-österreichischen Vertrags ausgesprochenen Rechtes der meistbegünstigten Nation verschiedene Erleichterungen zu gut gekommen.

c) Belgien.

Dem Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 28. März 1863 folgte am 22. Mai 1865 ein Nachsatzvertrag, dessen Schwerpunkt darin liegt, daß man sich für den gegenseitigen Verkehr die Rechte der meistbegünstigsten Nation einräumte. Außer einigen anderen Tariferleichterungen durch Belgien hatte er den Wegfall des Eingangszolls von ½ Sgr. vom Centner Kohlen und Koks im Zollverein und von ½ Fr. von 1000 Kilo in Belgien zur Folge.

d) England.

Der Handelsvertrag mit England vom 30. Mai 1865 unterscheidet sich von allen Verträgen dadurch, daß er weder im Zollverein noch in England eine Tarifänderung zur Folge hatte. Er hat einfach den Charakter eines Freundschaftsvertrags, in dem sich beide Nationen die Rechte der meistbegünstigten Nation zusichern. Diese Begünstigung erstreckte England außerdem im Art. 7 auch auf seine auswärtigen Besitzungen, so daß der Zollverein hier dem Mutterland selbst gleichsteht. Bezüglich der Steinkohlen enthält er die Bestimmung, daß deren Ausfuhr nicht allein nicht verboten, was schon im deutsch-französischen Vertrag festgesetzt worden war, sondern auch nicht mit einer Abgabe belegt werden darf.

e) Italien.

Im Dezember 1865 ist der Handelsvertrag mit Italien zum Abschluß gekommen. Gegenstand desselben ist nicht eine Abmachung über specielle Tarifbestimmungen, sondern im Allgemeinen nur die Zusicherung der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation. Dem Zollverein kamen hierdurch vertragsmäßig die Erleichterungen zu gut, welche in vorhergehenden Verträgen Italiens mit Frankreich, Belgien, England und Rußland diesen Ländern bereits gewährt waren.

f) Schweiz.

Im System der sogenannten westeuropäischen Handelsverträge fehlen nun noch die des Zollvereins mit der Schweiz und mit Spanien. Ersterer war zwar von den Delegirten des Zollvereins und der Schweiz bereits paraphirt, dessen Abschluß kam aber durch die Weigerung mehrerer Zollvereins-

Regierungen, insbesondere Preußens, nicht zu Stande. Seit dem 1. Juli 1865 ist übrigens der Zollverein der hauptsächlich erstrebten Erleichterungen theilhaftig, indem die Abmachungen der Schweiz mit Frankreich auch ihm zu Statten kommen.

g) Spanien.

Spanien hat am 18. Juni 1858 einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, in welchem es für Waaren französischen Ursprungs die bei der Einfuhr zu Land bestehenden Zollzuschläge aufgab und für bestimmte Artikel desselben Ursprungs Zollermäßigungen zugestand. An diesen Vertrag anknüpfend hat der dritte deutsche Handelstag beschlossen: der bleibende Ausschuß möge bei den betreffenden deutschen Regierungen geeignete Vorstellungen einreichen und das Ersuchen stellen, wenn möglich, den Abschluß eines zeitgemäßen Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen Spanien und dem Zollverein herbeizuführen.

Für die hiesigen Lederfabriken wären Erleichterungen in dieser Beziehung von wesentlichem Interesse, da der Absatz von Lackleder und überhaupt von feinem Leder dahin nicht unerheblich und unter der Voraussetzung größerer Erleichterung eines erhöhten Aufschwungs fähig ist.

h) Rußland.

Im Einklang mit dem allgemeinen Streben der Nationen, durch Handelsverträge den gegenseitigen Producten-Austausch thunlichst zu erleichtern, waren die Handelsbeziehungen zu Rußland Gegenstand lebhafter Erörterungen. Leider hat die russische Regierung bis jetzt keine Geneigtheit gezeigt, sich in bezügliche eingehende Verhandlungen einzulassen, und aus den regierungsseitig im norddeutschen Reichstag gelegentlich einer Interpellation über den russischen Grenzverkehr gemachten Eröffnungen ist lediglich der Schluß zu ziehen, daß sich in der nächsten Zeit Aenderungen in den handelspolitischen Anschauungen der maßgebenden russischen Kreise nicht vollziehen werden.

Handelsbeziehungen zu Amerika.

Der amerikanische Schutzzoll-Tarif, welcher in der Zeit höchster Geldnoth entstand und dessen Herabsetzung man nach

Wegfall der erhöhten fiscalischen Bedürfnisse früher glaubte mit Bestimmtheit voraussetzen zu dürfen, besteht zum unberechenbaren Nachtheil der diesseitigen Industrie fort, ja der Congreß hat sogar neuerdings für Wolle und Wollenwaaren eine weitere Erhöhung eintreten lassen und damit der Hoffnung auf baldige Wiedereröffnung des „sich selbst genügenden Handelsreichs" vorerst alle Aussicht auf Erfolg benommen.

Rechtliche Stellung der Actiengesellschaften im Ausland.

Nachdem die kaiserlich französische Regierung am 19. December 1866 das Decret erlassen hat, daß anonyme und andere Handels-, Industrie-, und Finanz-Gesellschaften, welche im Königreich Preußen staatlicher Genehmigung unterliegen und dieselbe erlangt haben, in Frankreich alle ihre Rechte ausüben und nach den Gesetzen des Kaiserreichs Recht nehmen können, darf man wohl hoffen, ein gleiches Zugeständniß werde nun auch für die übrigen deutschen Staaten zu erlangen sein und der gerechten Forderung des internationalen Rechtes, wie es diesseits längst in Geltung ist, Genüge geschehen. Wir haben bei Gr. Staatsregierung deßfallsigen Antrag gestellt, sind aber derzeit noch ohne Kenntniß über den Erfolg.

Einrichtungen, die Industrie betreffend.

Gewerbefreiheit und Freizügigkeit.

Durch das Gesetz vom 16. Februar 1866 und durch das Ministerial-Ausschreiben vom 20. desselben Monats ist man im Großherzogthum zu dem Prinzip der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zurückgekehrt, welches schon in dem Gewerbsteuergesetz von 1827 angebahnt worden war. Die Aufnahme in eine Zunft, insoweit von solcher an einzelnen Orten der beiden jenseitigen Provinzen die selbstständige Ausübung gewisser Gewerbe abhängig war, wurde als ferner nicht mehr erforderlich erklärt, und die Bestimmung des durch massenhafte Reclamationen aus zünftigen Städten hervorgerufenen Ministerialerlasses von 1831 aufgehoben, nach welcher vor Eröffnung eines Localgewerbes das Ortsbürger- oder Heimathsrecht erworben werden mußte. Es wurden dadurch die Kleingewerbe in dieselben Rechte ein-

gewiesen, welche die Großindustrie schon seit 40 Jahren dadurch genoß, daß der Fabrikant weder den Zunftbestimmungen, noch der Bedingung der Aufnahme in den Gemeindeverband unterworfen war.

Durch Ministerialbekanntmachung vom 15. Juni 1866 wurde die Bestimmung, daß sich Bauhandwerker und Pflästerer den durch Regulativ von 1845 vorgeschriebenen Meisterprüfungen zu unterziehen haben, aufgehoben und so ein weiterer Fortschritt auf der Bahn freien Erwerbs vollzogen.

Meisterprüfungen sind nur noch erforderlich für den Betrieb einiger concessionspflichtigen Gewerbe.

Es darf nun wohl von den Communalverwaltungen erwartet werden, daß sie in richtiger Erkenntniß der durch vollständige Freigebung des Kleingewerbebetriebs veränderten Verhältnisse sich nicht, wie dies seither vielfach nur allzu geflissentlich geschehen ist, durch vermeintliche Gemeindeinteressen bestimmen lassen, der jedenfalls zu erwartenden lebhafteren Bevölkerungsbewegung hindernd in den Weg zu treten.

Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

Die Einsicht über die wirthschaftliche Bedeutung der Genossenschaften gewinnt immer mehr Boden, und zwar haben die jüngsten Verhandlungen über die privatrechtliche Stellung derselben im preußischen Abgeordnetenhause gezeigt, daß die Anerkennung auch in denjenigen Kreisen Fortschritte gemacht hat, die der Ausbreitung des Genossenschaftswesens sich früher aus politischen Gründen abgeneigt gezeigt haben. Wir schätzen dessen auf Erwerb durch Selbstthätigkeit und Sparsamkeit gerichtete, recht eigentlich conservative Grundlage und bezweifeln nicht, daß seine fortwährende Ausbreitung den Erfolg haben wird, den verwirrten, dem Grundprinzip des Genossenschaftswesens entgegengesetzten Ideen von Arbeiterbeglückung durch Sicherung besonderer politischen Rechte und durch Oeffnung des Staatssäckels nach und nach den Boden zu entziehen.

Da auch im Großherzogthum das Genossenschaftswesen eine immer höhere Bedeutung gewinnt, so dürfen wir wohl unterstellen, daß die Großherzogliche Staatsregierung dem vorliegenden einstim-

migen Beschluß der Landstände Folge geben und den Genossenschaften nach dem Vorgang der preußischen Regierung recht. bald diejenige rechtliche Grundlage gewähren werde, deren sie bei dem Mangel an ausreichenden Bestimmungen des hessischen Civilrechts und des Handelsgesetzbuchs zur besseren Entwickelung bedürfen.

Mobiliar-Versicherungswesen.

Es ist um so bedauerlicher, von einem Fortschritt der Gesetzgebung in diesem einer neuen gesetzlichen Ordnung allenthalben sehr bedürftigen, wichtigen Zweige der Handelsthätigkeit nichts berichten zu können, als die in früheren Jahresberichten berührten Nachtheile mit dem größeren Aufschwung der Industrie immer empfindlicher werden.

Verkehrsanstalten.

Post.

Das Thurn- und Taris'sche Postrecht und Postwesen waren in den letzten Jahren Gegenstand vielfacher Angriffe. Man forderte theils die Zahlung eines höheren Canons, theils machte man der Verwaltung zum Vorwurf, daß sie lediglich das pecuniäre Interesse des Lehnsträgers im Auge habe und der Bedeutung der Post als Verkehrsvermittlerin und Stütze volkswirthschaftlicher Interessen zu wenig Rechnung trage. Es ist zu natürlich, daß in allen Postfragen bei dem Lehnsträger weniger das nationalökonomische und Staatsinteresse, als vielmehr das Geldinteresse den Ausschlag gab. Anerkannt muß übrigens werden, daß es gerade in den letzten Jahren den zuständigen Großherzoglichen Behörden gelungen ist, die Taris'sche Verwaltung, besonders im internen Verkehr zu erheblichen, das öffentliche Interesse fördernden Concessionen zu bestimmen.

Aus den preußischen Motiven zur Abminderung der Taris'schen Forderung bei Erwerbung des Postrechts, welche die Anwendung von Verwaltungsgrundsätzen in Aussicht stellt, wie sie das Verkehrsinteresse und die Nothwendigkeit der Vervollkommnung der Posteinrichtungen erheischen, wollen wir gern den Schluß ziehen, daß es mit der Anbahnung einer Post-

reform Ernst sei und an Stelle der seither auch in Preußen vorherrschend fiscalischen Rücksichten volkswirthschaftliche treten. Auch hoffen wir, daß erleichternde Einrichtungen, welche bisher bei uns bestanden, bei den preußischen Posten aber nicht eingeführt waren, für die Folge erhalten bleiben.

Telegraphen.

Das an internationalen Verträgen zur Beförderung des Handels und Verkehrs reiche Jahr 1865 hat auch für das wichtige Belebungsmittel des Erwerbslebens, die Telegraphie, schätzenswerthe Erleichterungen gebracht. In dem von fast allen Staaten Europas beschickten Telegraphencongreß wurde für den internationalen Verkehr das Zonensystem aufgegeben und neben anderen Zugeständnissen, insbesondere auch Gebührenherabsetzung, an Stelle der früheren Tarifverwirrung, das Princip uniformer Taxen mit Wirkung vom 1. Januar 1866 gesetzt. Für jedes Land oder Ländergebiet kommt nur eine Taxe in Anwendung, der Ankunfts- oder Abgangsort mag der Landesgrenze nah oder fern sein. Als Münzeinheit für Aufstellung der Tarife wurde der Frank bestimmt.

Dieser Vertrag hatte den neuen deutsch-österreichischen Vertrag vom 30. September 1865 zur Folge, durch welchen in dem deutsch-österreichischen Verband die 4te Zone fiel und für alle Entfernungen über 45 Meilen die Taxe einer einfachen Depesche auf 1 fl. 24 kr. festgesetzt wurde.

Gemäß Art. 11 des Friedensvertrags Hessens mit Preußen ist das Recht der unbeschränkten Anlage und Benutzung von Telegraphen-Linien und Stationen unter dem Vorbehalte einer noch zu treffenden Vereinbarung an die Königlich preußische Regierung übergegangen, und das Großherzogthum hinsichtlich des Telegraphenwesens in dasselbe Verhältniß getreten, wie es für die norddeutschen Bundesstaaten festgestellt werden wird. Wir hegen die Ueberzeugung, daß die Großherzogliche Staatsregierung es an Bemühungen nicht wird fehlen lassen, in der bevorstehenden Vereinbarung einen den Interessen des Landes möglichst entsprechenden Abschluß herbeizuführen.

Eisenbahnen.

Die in unserem letzten Jahresberichte erwähnte Strecke Worms-Monsheim wurde am 5. December 1864 eröffnet. Obwohl dieselbe bisher nur ein bescheidenes Resultat liefern konnte, weil sie an einem kleinen Ort ohne geregelte Verbindung ausmündet, so war dennoch der Personenverkehr schon im Jahr 1865 ein belebter. Eine größere Bedeutung hat diese Linie inzwischen erhalten durch den am 28. April l. J. weiter eröffneten Verkehr bis Alzey. Hiermit wird jedenfalls sehr bald eine Wendung zum Besseren eintreten, indem der nicht zu unterschätzende Verkehr aus jener Gegend jetzt hier ausläuft, während er seither die Eisenbahn vortheilhafter in der Richtung nach Osthofen erreichte. Die ganze Bedeutung der Linie für Worms wird jedoch erst dann hervortreten, wenn die projectirten Verbindungen mit den Pfälzischen Bahnen hergestellt sein werden. Der Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigsbahn hat schon gelegentlich der Rechenschaftsablage über die Betriebsergebnisse des Jahres 1864 nach eingehenden Verhandlungen mit der Direction der Pfälzischen Bahnen mehrfachen Anschluß an die letzteren in Aussicht gestellt, für den Fall die Großherzogliche Regierung Concessionsbedingungen und Subventionen gewähren werde, welche geeignete Erleichterungen darböten. Die inzwischen fortgeführten Verhandlungen haben bis jetzt zu einem definitiven Resultate nicht geführt. In ein anderes Stadium sind dieselben jedoch neuerdings dadurch getreten, daß die Ludwigsbahn-Gesellschaft die frühere Forderung von Subventionen aufgegeben und gleichzeitig die Vervollständigung des Eisenbahn-Netzes in der Provinz Starkenburg ins Auge gefaßt hat.

Die genannte Gesellschaft hat der Regierung den Vorschlag gemacht:

1) den Bau und Betrieb der Linien

   a. von Mainz resp. Bodenheim nach Alzey und von da nach der bayerischen Grenze in der Richtung nach Kirchheimbolanden,

   b. von Alzey nach Bingen,

   c. von Monsheim nach der bayerischen Grenze in der

doppelten Richtung einerseits nach Dürkheim zu, andererseits nach Wachenheim zu zu übernehmen;

2) eine Bahn von einem noch festzustellenden Punkte der Main-Rheinbahn oder der Main-Neckarbahn nach Michelstadt-Erbach im Odenwald zu erbauen und zu betreiben;

3) die Stadt Offenbach durch Fortsetzung der Offenbacher Bahn mit der Hanau-Bebraer Bahn in Verbindung zu bringen;

4) eine Bahn von Worms über Gernsheim nach Darmstadt zu erbauen,

unter der Bedingung, daß ihr der hessische Antheil der Main-Neckar-Bahn und der Frankfurt-Offenbacher-Bahn zu den Anlagekosten überlassen werde.

Sollten sich Regierung und Stände zur Abtretung der genannten Linien entschließen, so dürften wohl die Hoffnungen auf die Erbauung eines etwa 25 Meilen umfassenden Netzes recht bald verwirklicht werden.

Für unsere Stadt sind zunächst die Anschlüsse an die bayerischen Bahnen von höchster Wichtigkeit. Sie bringen uns einestheils mit einer zahlreichen kauffähigen Landbevölkerung, anderntheils mit der großen französischen Linie über Metz in nähere Verbindung.

Die oben weiter erwähnten Projecte Mainz-Alzey und Bingen-Alzey berühren unsere localen Interessen nicht unmittelbar; doch können wir deren recht baldige Ausführung gleichfalls nur befürworten, da sie für die Provinz Rheinhessen unzweifelhaft von hohem Werthe sein werden.

Unter den rechtsrheinischen Projecten die viel besprochene und leicht ausführbare Linie Worms-Bensheim nicht gefunden zu haben, bedauern wir lebhaft. Gewiß ist die Linie Worms-Gernsheim-Darmstadt, welcher demnächst ein ansehnlicher Durchgangsverkehr zufallen wird, für Worms auch von localer Bedeutung, indem sie uns Frankfurt näher rückt und uns mit der wohlhabenden Riedbevölkerung in bessere Verbindung bringt, sowie auf weniger beschwerliche Weise in den Odenwald führt.

Am Odenwald hatte Worms Jahrzehnte hindurch eine gute

ständige Kundschaft; diese hat sich in Folge besserer Verbindung nach Mannheim, Frankfurt und besonders auch durch die Main-Rheinbahn nach Mainz rasch vermindert und wird Worms noch mehr entfremdet werden, wenn sie nicht allein einer directen Eisenbahnverbindung aus dem Inneren, sondern auch einer Verbindung von Bensheim aus entbehrt. Es muß daher die fortwährende Aufgabe hiesiger Stadt bleiben, unbeschadet der übrigen Eisenbahnverbindungen, in erster Linie das Project Worms-Bensheim und in zweiter Linie Bensheim-Miltenberg nach Kräften fördern zu helfen.

Rheinschifffahrt.
a) Freihafen.

Schon im Jahre 1862 hat das Großherzogliche Ministerium der Finanzen auf unsere Anregung seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, den Hafen von Worms unter gewissen, wenig beschwerenden Bedingungen zum Freihafen zu erklären. Der hiesige Handelsstand nahm diese Eröffnung mit Freude entgegen und hoffte nun recht bald sich in dieser Beziehung den benachbarten Städten Ludwigshafen, Mannheim und Mainz gleichgestellt zu sehen. Zu unserem Bedauern ist jedoch an die Uferbauten, deren Ausführung zur Eröffnung des Freihafens nöthig ist, bis jetzt in keiner Weise Hand angelegt worden. Doch können wir melden, daß nunmehr die jahrelang bestehenden Differenzen zwischen dem Fiscus und der Stadt vollständig beseitigt sind und der definitive Abschluß des bezüglichen Vertrags in kurzer Frist bevorsteht. Von Großherzoglichem Ministerium der Finanzen wurde uns die Mittheilung, daß alsdann dem Beginne der Arbeiten, sobald der Wasserstand sie zulasse, kein Hinderniß mehr im Wege stehe. Die seitherigen Witterungsverhältnisse lassen auf den baldigen Eintritt eines zu Uferbauten günstigen Wasserstandes allerdings nicht schließen; sie sind vielmehr ganz der Art, daß eine Vollendung der Bauten im laufenden Jahre kaum zu erwarten steht. Wir dürfen wohl hoffen, daß Großherzogliches Ministerium der Finanzen in Berücksichtigung dieser Verhältnisse keinen Anstand nehmen wird, nach erfolgtem Vertragsabschluß unserem Hafen einstweilen die Freihafenqualität zuzuerkennen.

2*

b) Hafengebühren.

Nach dem endlichen Wegfall der Rheinzölle, als des letzten der staatlichen Hemmnisse des Rheinverkehrs, dürfte es für die Städte, welche so glücklich sind, durch ihre Lage vor andern sich der Vortheile einer Wasserstraße erfreuen zu können, geboten sein, zur Verwirklichung der vollständigen Freiheit des Stromverkehrs das Ihrige ungesäumt beizutragen. So wenig wie die Rheinuferstaaten werden die Hafenstädte der Anschauung, daß die der Rheinschifffahrt dienenden Anstalten nicht als Einnahmequellen in den Budgets zu erscheinen haben, auf die Dauer widerstehen können. Wir sind der Hoffnung, die hiesige städtische Verwaltung werde nun, nachdem die baldige Inangriffnahme der Rheinhafenbauten in sicherer Aussicht steht, auch auf die endliche Beschaffung der allgemein als nothwendig erkannten sonstigen Hafeneinrichtungen und eine den Verhältnissen des Handels entsprechenden Hafenordnung Bedacht nehmen, sowie durch Aufhebung, beziehungsweise möglichste Minderung der Werft-, Krahnen- und Lagergebühren dahin wirken, daß der Rheinverkehr für die Stadt die ersprießlichen Folgen habe, welche durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegen. Die Rheinschifffahrt wird auch ferner große Mühe haben, den Wettbewerb der Eisenbahnen zu bestehen; der Handelsstand aber ist bei der Erhaltung fortwährender Concurrenz beider Wege aufs lebhafteste interessirt, da sie eine sichere Bürgschaft für Beschaffung und Erhaltung billiger Transportpreise ist. Die kleineren Hafenplätze dürfen es an Erleichterung des Schiffsverkehrs am wenigsten fehlen lassen, weil sie andernfalls nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt sind, der regelmäßigen Schiffsgelegenheit zu entbehren.

Wir würden es für einen erfreulichen Fortschritt in der wirthschaftlichen Erkenntniß halten, wenn der Forderung billiger und guter Hafeneinrichtungen nicht mehr so häufig der Einwurf entgegen gehalten würde, solche bestünden lediglich zum Vortheil der Einzelnen, die gerade häufig in dem Fall sind, sie zu benutzen. Billige und gute Hafeneinrichtungen sind Forderungen im Interesse des Gemeinwohls in gleicher Weise, wie billige und gute Verkehrsstraßen.

Eine mehrjährige Klage des hiesigen Handelsstandes bildet die fortwährende Zurücksetzung des hiesigen Platzes durch die Rhederei der Niederländischen und Köln-Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaften hinsichtlich der für hiesige Güter bestehenden Tarifsätze. Wir haben schon im Jahre 1862 geglaubt, aus Rücksichten der Billigkeit von diesen Gesellschaften fordern zu dürfen, daß man, wie für verschiedene Rheinstationen von geringerem Belang, auch für Worms einen besonderen Tarifsatz aufstelle.

c) Schiffsfrachten.

Unsere Bemühungen bei den genannten Directionen waren damals erfolglos. Ebenso wenig vermochten im Jahre 1865 wiederholt aufgenommene Verhandlungen, bei denen wir die Vermittlung Großherzoglicher Staatsregierung veranlaßten, unseren gerechten Beschwerden Geltung zu verschaffen.

Wir haben diesen Gegenstand trotzdem bis auf die neueste Zeit nicht aus dem Auge verloren.

Die Ludwigshafener Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft wäre gern bereit, ihre Güterboote hier anlegen zu lassen, wenn es ihr möglich wäre, einen Landungsplatz zu gewinnen. Weder die Niederländer noch die Köln-Düsseldorfer Gesellschaft gestattet jener die Mitbenutzung ihrer Landungsbrücken, und zum Anlegen der Schleppkähne an einem anderen Platze gebricht es bei der dermalen so äußerst beschränkten Ausdehnung des Rheinquais an Raum. Die genannte Gesellschaft würde gern an einem gelegenen Platze am Rheinufer auf ihre Kosten einen Lagerschuppen errichten. Da aber die Bauten für die Ufererweiterungen und für den Freihafen auch jetzt noch nicht begonnen sind, so erscheint es unthunlich, für diesen Schuppen einen definitiven Bauplatz anzuweisen. Ebensowenig können die Mannheimer Güterboote bis jetzt hier landen. Der Handelsstand muß sonach nicht allein auf die öftere Transportgelegenheit, sondern auch auf die Vortheile, welche die Concurrenz bezüglich der Frachtsätze zu bieten im Stande wäre, fortwährend verzichten. Die städtische Verwaltung wird nicht länger säumen dürfen, bei fortgesetzter Weigerung energische Maßregeln zu

ergreifen, um jene Anerbietungen für den hiesigen Platz recht bald nutzbar zu machen.

Oeffentliche Lasten und Abgaben.

Abgabe von Wein.

Der wiederholte Antrag des Abgeordneten George auf Abschaffung der Tranksteuer und Zapfgebühr von Wein hat unter den Weinproducenten, Weinhändlern und Wirthen zu vielfachen Erörterungen und zu verschiedenen Vorschlägen für den Ersatz dieser Steuereinnahmen Veranlassung gegeben. Insbesondere hat man im Anschluß an die Ausführungen jenes Abgeordneten geglaubt, den hauptsächlichsten Theil des Ausfalls durch eine den Weinhändlern und Weinwirthen aufzulegende erhöhte Gewerbsteuer decken zu konnen. Wir können diesem Antrag nicht beipflichten, weil wir es mit den Principien unserer wohlgeordneten Gewerbsteuergesetzgebung nicht vereinbarlich erachten, jene beiden Gewerbe mit einer im Vergleich zu anderen Gewerben abnorm hohen directen Steuer zu belasten. Ebenso wenig halten wir eine außer Verhältniß zur Belastung des übrigen Geländes stehende Erhöhung der Steuer von Weinbergen mit den Grundsteuergesetzen verträglich. Auch würde durch die zum Zweck theilweisen Steuerersatzes vorgeschlagene neue Bonitirung an und für sich nicht sowohl ein erheblich höherer Steuerertrag, als vielmehr eine bessere Gleichstellung des steuerpflichtigen Grund und Bodens erzielt werden können. Der Wegfall der Weinsteuer würde wohl wesentliche Aenderungen in den Grundlagen unserer Besteuerung im Allgemeinen bedingen.

Rückvergütung der Branntweinsteuer bei der Essigfabrikation.

Der neue Zollvereinsvertrag enthält die Bedingung, daß von keinem der contrahirenden Staaten die Steuer von zu Essig verwendetem Branntwein ferner zurückvergütet werden dürfe. Wäre die Branntweinsteuer in allen Vereinsstaaten von gleicher Höhe, so hätte diese Bedingung den einzelnen Fabrikanten gleichgültig sein können. Da aber der Branntwein in der bayerischen Pfalz steuerfrei und in Baden und Württem-

berg nur gering besteuert ist, so haben jetzt unsere Fabrikanten dieselbe Klage zu erheben, welche früher von den der Steuerrückvergütung entbehrenden norddeutschen Fabrikanten ausging und Ursache der Aufnahme jener Bedingung in den Zollvereinsvertrag war. Die diesseitige Essigfabrikation leidet in Folge der Aufhebung der Steuerrückvergütung unter dem Druck der durch ungleiche Besteuerung begünstigten Concurrenz in den Nachbarstaaten.

Brückengeld.

Nach Aufhebung des Chausseegeldes mit dem Anfang des Jahres 1865 läßt sich erwarten, daß die Forterhebung des Brückengeldes, welches durch eine verhältnißmäßig kleine Zahl Pflichtiger getragen werden muß, mit den bei der Aufhebung der Brückendurchlaßgebühren, des Rheinzolls, des Chaussee- und Pflastergeldes zur Geltung gekommenen wirthschaftlichen Grundsätzen ferner nicht mehr vereinbarlich befunden und baldthunlichst gleichfalls eingestellt werden wird.

Allgemeine Salzsteuer.

Mit der Einführung einer allgemeinen Salzsteuer wird eine weitere, vielbeanstandete Schranke der Production und des Verkehrs fallen.

Uebergangsabgabe von Wein und Tabak.

Mit dem 1. Juli 1865 ist die Uebergangsabgabe von Wein in Norddeutschland aufgehoben und hierdurch gleichzeitig der Weinhandel von belästigenden, durch die Sicherstellung der Uebergangsabgabe bedingten Controlemaßregeln befreit worden. Es war von da ab möglich eine wesentliche Vereinfachung in der Art der Bezettelung und in deren Erledigung eintreten zu lassen.

Wir wollen hoffen, daß die allgemein verurtheilte, lästige und für Norddeutschland finanziell unerhebliche Uebergangsabgabe von Tabak und Tabaksfabrikaten gleichfalls bald ihr Ende erreicht.

Octroi.

Mit dem ersten Januar 1866 ist der von uns vielfach befürwortete Wegfall des städtischen Octrois auf Brennmaterialien

und Mehl eingetreten, welches bei einem Bruttoertrag von jährlich etwa 3700 fl. beiläufig 16 % Erhebungskosten verursachte. Der Stadtvorstand hat sich entschlossen, den Ausfall nicht, wie Anfangs in Absicht lag, durch Erhöhung der Hafengebühren, sondern durch Zuschlag zu den Communalumlagen zu decken.

Thatsächlicher Theil.

Landwirthschaftliche Production.

Die landwirthschaftlichen Verhältnisse haben sich in 1864 und 1865 ungünstig, im letztverflossenen Jahre dagegen etwas besser gestaltet. Andauernde Trockenheit in den beiden ersten Jahren hatte ein völliges Mißrathen der Futtergewächse und dadurch gegen 1863 eine Minderung von 1,376,750 fl. an Kapitalwerth des Viehstandes in Rheinhessen zur Folge. Der Körnerertrag war bei fortwährend niedrigen Preisen nicht einmal ein mittlerer.

Zur Beurtheilung des gesammten landwirthschaftlichen Ertrags in den beiden Kreisen Worms und Alzey, und zur Vergleichung der verschiedenen Jahrgänge lassen wir zunächst eine Tabelle über die Ernteergebnisse und eine Durchschnittsberechnung der auf dem hiesigen Fruchtmarkt erzielten Getreidepreise folgen.

Viehstand in den Kreisen Worms und Alzey.

	Stückzahl zu Ende			Kapitalwerth			Ergebniß der Vergleichung. Stückzahl		Kapitalwerth	
	1864	1865	1866	1864	1865	1866	mehr	weniger	mehr	weniger
Pferde . . .	5,650	5,707	5,953	1,062,200	1,038,494	1,085,085	303	—	22,885	—
Fohlen . .	538	462	353	59,718	48,595	37,385	—	185	—	22,333
Bullen . .	283	258	211	31,130	28,690	24,160	—	72	—	6,970
Fahrochsen .	563	443	452	80,509	50,755	53,499	—	11	—	27,010
Mastochsen .	129	108	155	19,995	16,175	24,045	26	—	4,050	—
Kühe . . .	19,535	17,712	17,969	1,640,940	1,442,440	1,551,217	—	1,566	—	89,723
Rinder u. Stiere	8,884	6,925	6,629	453,084	331,850	337,676	—	2,255	—	115,408
Schafe . . .	1,193	1,232	1,201	8,351	8,375	8,772	8	—	421	—
Ziegen . . .	10,555	9,362	9,452	63,330	51,417	52,557	—	1,103	—	10,773
Schweine . .	14,687	12,530	13,095	367,175	350,852	393,459	—	592	26,284	—
Esel . . .	18	21	21	360	502	528	3	—	168	—
Bienenstöcke .	9,866	9,710	10,366	59,196	68,871	75,119	500	—	15,923	—
				3,845,988	3,437,016	3,643,502			69,731	272,217

Hiernach stellt sich der Kapitalwerth in 1864 gegen 1863 weniger um 275,565 fl. oder 6,6 %.
" " " " " " 1865 " 1864 " " 408,972 fl. " 10,6 %.
" " " " " " 1866 " 1864 " " 202,486 fl. " 5,2 %.

Ernteübersicht für die Kreise Worms und Alzey.									
	Auf einer Fläche von hessischen Morgen			Menge der Produkte.					
				Malter.	Ctr.	Malter.	Ctr.	Malter.	Ctr.
	1864	1865	1866	1864		1865		1866	
Waizen	28,997	29,692	29,066	130,388		89,068		100,610	
Korn	27,470	25,643	25,377	162,947		106,608		133,023	
Spelz	3,747	3,453	3,314	36,906		25,452		30,763	
Gerste	34,049	32,640	34,812	203,196		159,331		181,878	
Hafer	9,520	9,522	9,973	78,040		49,721		72,128	
Mais	51	31	43	162		102		140	
Hirsen	62	75	49	180		181		106	
Erbsen	175	121	116	517		233		278	
Linsen	208	197	193	572		453		526	
Bohnen	230	244	222	698		651		681	

Wicken	397	494	388	1,394		1,023		1,083	
Kohl	1,031	1,890	7,729	1,956		8,319		42,547	
Mohn	310	38	48	1,104		84		160	
Tabak	45	2	21		268		24	122	
Hopfen	1	1	2		1		2		2
Eichorien	7		1		108				9
Flachs	4		3		12				6
Hanf	202	154	109		549		561		302
Kartoffeln	33,362	21,222	31,510	672,571		464,420		663,453	
Rüben aller Art	13,111	10,745	13,300		885,771		630,280		1,193,562
Kopfkohl	734	836	605		28,606		17,912		24,443
Futterkräuter	30,372	21,673	40,884		373,292		228,393		457,928
Heugras	8,136	5,017	7,645		87,902		57,633		126,709
Ohmet	5,012	2,408	9,305		26,321		6,103		56,801
Wein	8,732	9,049	9,316	Ohm 26,670		Ohm 26, 670		Ohm 64,231	

Die Durchschnittspreise für das Malter zu

In den Monaten	Waizen à 200 Pfund.						Korn à 180 Pfund.					
	1864		1865		1866		1864		1865		1866	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	10	28	9	7	9	34	6	42	6	38	7	10
Februar	10	32	9	43	9	43	6	43	6	41	7	22
März	10	58	9	54	9	47	6	43	6	34	7	24
April	11	17	10	13	9	—	7	7	6	24	7	15
Mai	11	18	10	16	10	30	7	40	6	39	7	23
Juni	12	18	10	8	9	25	7	28	6	53	8	1
Juli	11	25	10	37	11	13	6	49	6	50	7	43
August	10	—	10	17	13	12	6	32	6	58	8	9
September . . .	9	45	9	12	13	50	6	29	6	59	8	34
October	9	49	9	54	14	54	6	35	7	15	9	51
November . . .	9	33	9	41	15	5	6	31	7	19	10	—
December . . .	9	25	9	53	15	27	6	20	7	17	10	11

den beigesetzten Normalgewichten waren:

Gerste à 160 Pfund.						Spelz à 120 Pfund.						Hafer à 120 Pfund.					
1864		1865		1866		1864		1865		1866		1864		1865		1866	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5	42	5	17	6	38	—	—	3	50	—	—	4	10	4	48	4	51
5	45	5	34	6	59	4	30	—	—	—	—	4	9	4	54	5	1
5	54	5	35	7	20	—	—	—	—	—	—	4	33	4	58	5	35
6	10	5	38	6	48	—	—	—	—	—	—	5	6	5	1	5	17
6	48	5	20	7	12	—	—	—	—	—	—	5	59	5	20	5	57
6	30	5	13	6	49	—	—	—	—	—	—	6	4	5	1	5	46
6	9	5	43	6	17	5	—	—	—	4	37	5	47	5	17	5	32
5	43	6	19	7	8	4	19	4	29	5	22	4	50	4	48	5	20
5	50	6	29	8	3	4	15	4	15	5	25	4	42	4	39	5	12
5	29	6	32	8	47	4	10	4	1	—	—	4	45	4	59	5	12
5	25	6	40	8	43	4	6	4	22	6	20	4	43	4	35	5	16
5	13	6	41	8	45	4	2	4	25	—	—	4	35	4	57	5	21

Nachdem im Jahre 1865 auf Grund des 1864r und noch mehr des 1865r Futtermangels in den Kreisen Worms und Alzey eine wesentliche Verminderung des Viehstandes, des Capitalwerthes desselben um 10,6 %, gegen das Vorjahr eingetreten war, erfüllte die dem Futterwuchse sehr günstige Witterung des 1866r Frühjahres mit um so größeren Hoffnungen. Die Viehbestände wurden wieder der Art ergänzt, daß der Gesammtkapitalwerth gegen 1865 um 5,4 % stieg. Die Höhe von 1864 wurde nicht erreicht, denn so günstig auch die Futtererträge waren — sie zeigen gegen 1865 ein Mehr von 229,535 Ctr. Futterkräuter, 69,076 Ctr. Heugras und 563,282 Ctr. Rüben aller Art — erlitt doch die Lust zu Completirung des Rindviehstandes einen empfindlichen Eintrag; vorzugsweise durch die immer mehr um sich greifende Rinderpest, zumal im Jahr 1866 regierungsseitig noch keine Maßregeln getroffen waren, die dadurch entstehenden Schäden auszugleichen, wie dieß nun durch Verordnung geschehen ist.

Daß die Zahl der Fohlen gegen die Vorjahre stark gefallen ist, hat seinen Grund in der mehr und mehr zu Tage tretenden Unlust an der Fohlenzucht, die ihre Begründung theils in dem Mangel an guten Weiden, theils auch im Gebrauch der nach der Meinung der Landwirthe mehr für die Zucht von Militärpferden, als für die Bedürfnisse des Landbaues tauglichen Beschäler hat.

Ein auffallendes Mißverhältniß besteht in der Zahl der Kühe gegenüber den Bullen; jene zeigt in 1866 gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 257 Stück, diese aber eine Verminderung um 47 Stück. Wenn der landwirthschaftliche Verein der Provinz Rheinhessen seit einigen Jahren, und auch im Jahre 1866 wieder, eingehende Bullenbesichtigungen durch besondere Commissionen vornehmen ließ, wenn eine auf Staatskosten gedruckte Abhandlung über das Zuchtstierwesen gerade im 1866r Jahre in Tausenden von Exemplaren zur Vertheilung kam und dennoch die gewünschten Resultate nicht erzielt wurden, so scheint es, daß alle Belehrungen und Ermunterungen in

diesem Punkte fehlschlagen, und daß eine gründliche Revision des Zuchtstierwesens mit genau präcisirter und scharf controlirter Verordnung am Platze wäre.

Einen recht erfreulichen Zuwachs zeigt die in ihrer Nützlichkeit immer mehr gewürdigte Bienenzucht.

Eine auffallende Erscheinung ist die Verschiedenheit im Viehsalzverbrauch in einzelnen aneinandergrenzenden und im Wesentlichen unter gleichen Verhältnissen wirthschaftenden Landbezirken. Vom normalmäßigen jährlichen Bedarf an Viehsalz, welcher für Großvieh zu 25 Pfd. und für Kleinvieh zu 10 Pfd. angenommen wird, wurden verwendet:

im Salzmagazinsbezirk	Alzey	1864	44,4 %	1865	46,3 %
" "	Osthofen	"	109,1 %	"	121 %
" "	Worms	"	89,9 %	"	96,8 %

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier die Verhältnißzahlen für das ganze Großherzogthum, nach Provinzen getrennt, folgen zu lassen.

	1864	1865
In Rheinhessen kamen zur Verwendung	66,3%	69,3%
" Starkenburg " " "	14,3%	14,5%
" Oberhessen " " "	5,3%	4,6%

Obwohl der in Hessen angesetzte normalmäßige Viehsalz-Bedarf — täglich 2 Loth per Stück Großvieh und 0,8 Loth per Stück Kleinvieh — keineswegs hoch angeschlagen ist, so wurden davon doch nur verbraucht im ganzen Großherzogthum 1864 20 %, 1865 19,6 %.

Der Viehsalzverbrauch in Rheinhessen, welcher denjenigen in Starkenburg relativ um das Fünffache und den in Oberhessen um das Sechszehnfache übertrifft, deutet auf bessere Bewirthschaftung in der erstgenannten Provinz hin, da ein Zweifel über den erheblichen Nutzen des Salzverbrauchs für die Viehzucht, sowie auch zur besseren Conservirung verschiedener Futtermittel, in Mengen von mindestens dem im Großherzogthum angenommenen Normalbedarf keinem Zweifel unterliegt.

Die Erscheinung, daß 29,692 Morgen Waizen in 1865 gegen die 29,066 Morgen in 1866 11,542 Malter weniger Ausdrusch

ergaben, muß auf die Thatsache zurückgeführt werden, daß der erste Verlauf der Blüthe im Jahr 1865 von ihrem Beginne bis zum völligen Verlauf nahezu 3 Wochen beanspruchte, während dieselbe in 1866 sich in der kurzen günstigen Frist von 14 Tagen vollzog.

Hinsichtlich des Roggens begegnen wir derselben Erscheinung, indem 25,377 Morgen in 1866 gegen 25,643 Morgen in 1865 ein Mehr von 26,415 Malter producirten.

Der Gerstenbau in 1866 zeigt eine bedeutende Zunahme gegen 1865, ebenso hinsichtlich der ausgestellten Morgenzahl, wie auch des Ertrags. Wenn indessen der Ertrag derselben im Verhältnisse zu dem in 1864 eine wirklich auffallende Minus-Differenz zeigt, so erklärt sich dies daraus, daß in 1866 die Gerstensaat bei sehr trockenem Wetter bewerkstelligt werden mußte.

Die Ertragsdifferenzen des Hafers, des Hirsens, des Mais, der Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken gegen die Vorjahre sind nicht besonders augenfällig. Dagegen liefert die mit Kohl ausgestellte Morgenzahl — 7729 in 1866 gegen 1890 Morgen in 1865 — den klaren Beleg dafür, daß die Befürchtungen, das billigere Petroleum werde das Rüböl verdrängen, bei unsern Landwirthen keinen Eingang gefunden hat. In der That gewährte auch der Kohlhandel der Speculation ein weites Feld. Zur Erntezeit stand das Malter 14 fl. bis 14 fl. 30 kr., schon 6 Wochen später steigerte sich der Preis auf 17 fl. 30 kr. bis 18 fl.; erst Ende September trat eine etwas rückgängige Bewegung ein, die indessen keinen besonderen Einfluß übte, da unsere Landwirthe zumeist um den Mittelpreis von 16 bis 17 fl. verkauft hatten.

Der Mohnbau war von etwas größerem Belang als im Vorjahre; dagegen hat die Tabaks-, Hopfen-, Cichorien-, Flachs- und Hanfcultur sich auf ihrem hergebrachten niedrigen Stande erhalten, weil der sehr ausgedehnte, die besten Lagen, den meisten Dünger und die umfänglichsten Arbeiten in Anspruch nehmende Weinbau ihr nicht günstig ist.

Der Kartoffelbau zeigt in 1866 gegen 1865 in der ausgestellten Fläche ein Mehr von 10,288 Morgen und im Ertrag ein Mehr von 199,033 Malter; auch die Qualität war im Ganzen befriedigend.

An Quantität und Qualität war der 1864er Weinertrag demjenigen von 1863 überlegen, allein bei weitem nicht den Jahrgängen 1857/59 oder 1862 ebenbürtig. Bei weniger als mittlerem Ertrag ist der 1865er an Qualität den berühmtesten Jahrgängen an die Seite zu stellen. Im Jahre 1866 sind 267 Morgen neu mit Weinreben zur Einpflanzung gekommen; 9316 Morgen ergaben 64231 Ohm, also durchschnittlich nahezu 6,9 Ohm, während im Jahr 1865 9049 Morgen 39,389 Ohm, oder durchschnittlich 4,35 Ohm lieferten. Die Qualität war 1866 durchschnittlich über Erwarten befriedigend und kann als eine mittlere bezeichnet werden, namentlich da, wo man sich nicht mit dem Herbsten übereilte.

Handel mit Colonialwaaren.

Das Geschäft in Colonialwaaren hat in den letzten Jahren mehr an Bedeutung gewonnen. Daß der Fortgang ein langsamer war, erklärt sich zur Genüge aus der Lage des Platzes zwischen den nahen, im Colonialwaarenhandel hervorragenden Städten Mainz und Mannheim.

Handel mit Holz und Kohlen.

Im Holzhandel ist von einer besonderen Erscheinung nicht zu berichten. Die hiesigen Geschäfte erfreuen sich eines sicheren Absatzes an die benachbarten wohlhabenden Landorte. Zu erheblicher Vergrößerung vermögen sie es nicht zu bringen, weil ihnen die directen Eisenbahnverbindungen nach dem Odenwald und nach den ausgedehnten rheinbayerischen Wäldern fehlen. Der Verkehr in den letzten Jahren hatte durch die niederen Getreidepreise und die dadurch verminderte Baulust auf dem Lande zu leiden.

Dem Kohlenhandel kam der Bedarf der benachbarten, in Folge mehrjähriger ungewöhnlicher Trockenheit spärlich bewässerten und nun allgemein mit Dampfmaschinen versehenen Mühlen zu statten.

Im Jahre 1866 wurden eingeführt:

per Bahn	. . . . . .	193,382 Centner.
zu Wasser	. . . . . .	390,771 "
	Zusammen	584,153 Centner.

Fabrikation von Maschinen.

Es bestehen hier zwei Maschinenfabriken, von welchen die ausgedehntere hauptsächlich Mühlenwerke und Dampfmaschinen baut und vorzugsweise nach Rheinhessen, Rheinbayern, Rheinpreußen, Nassau und Unterfranken absetzt. Die Jahre 1864 und 1865 sind hinter den vorhergehenden, besonders im Bau von Mühlenwerken nicht zurückgeblieben. In der einen Fabrik, die durchschnittlich 60 Arbeiter beschäftigte, kamen jährlich gegen 800,000 Pfund Metall zur Verwendung. Die Zahl der Arbeiter hat sich bei wesentlich vermehrter Anwendung vollkommenerer Hilfsmaschinen in den letzten 6 Jahren um die Hälfte vermehrt. Den Fabriken standen tüchtige Arbeiter zu Gebot, und das nicht zum Schaden der Fabrikanten in möglichster Ausdehnung eingeführte Akkordarbeiten setzte die Arbeiter in den Stand, bei gleicher Arbeitszeit einen wesentlich höheren Lohn zu erzielen. In Folge ausgebreiteter Kundschaft und tüchtiger Leistungsfähigkeit erhielt sich auch in 1866 die Durchschnittszahl der Arbeiter und die Menge des verarbeiteten Rohmaterials auf der Höhe von 1865. Gegen Ende 1866 nahmen die Aufträge eine erhöhte Thätigkeit in Anspruch, so daß Geschäftserweiterungen theils ausgeführt, theils endgiltig projectirt wurden.

Fabrikation von Wasserglas.

Im Jahre 1863 eröffnete die hiesige Schmierseifefabrik eine Fabrik von Wasserglas, die inzwischen einen erfreulichen Fortgang genommen hat. Im verflossenen Jahre trat eine Vergrößerung des Etablissements um das Doppelte ein. Der Absatz erstreckte sich seither außer Deutschland nach Oesterreich und der Schweiz.

Handel mit Glycerin.

Nicht weniger lebhaft war das mit der vorbezeichneten Fabrik verbundene Geschäft in rohem und gereinigtem Glycerin. Dasselbe fand nach den vorbenannten Ländern, sowie nach England und Schottland Absatz.

Im Seifengeschäft ist von erhöhtem Absatz weicher Seifen zu berichten. Die Kaliseifen gewinnen nach und nach mehr Beliebtheit zu Haushaltungszwecken; insbesondere war die größere Verbreitung von Waschmaschinen von günstigem Einfluß auf den Absatz. Den beiden Fabriken fester Seifen kam die Lieferung von Kochsalz mit 2½ % Soda vermischt, zu dem Betrage von 4 fl. 19 kr. à 200 Pfd. sehr zu statten. Sie verwendeten früher zu feineren Sorten reines Kochsalz zum allgemeinen Regiepreis; das gewöhnliche Vieh- und Gewerbesalz fand der rothen Färbung halber nur bei ganz gewöhnlichen Sorten Verwendung. Auch die Zollherabsetzung auf Cocosnuß- und Palmöl, sowie die gänzliche Zollbefreiung des Talgs war von günstigem Einfluß.

Fabrikation von Seifen.

Die Degrasfabrik hat sich fortwährend günstigerer Aufnahme ihres Productes zu erfreuen. Der Absatz hat sich in den letzten Jahren verdoppelt; die Fabriklocalitäten sind wesentlich erweitert worden. Es ist kaum zu bezweifeln, daß das Fabrikat auch am hiesigen Platz, der im Jahre 1864 allein im directen Verkehr 2000 Ctr. des in Lackleder-Fabriken allgemein so sehr beliebten Pariser Degras bezogen hat, gleichfalls immer mehr Aufnahme finden wird; ist es doch gelungen, demselben in der Schweiz und in Oesterreich, ja selbst in Frankreich die erstrebte Anerkennung zu verschaffen.

Fabrikation von Degras.

Die Fabrikation dieses Artikels hat ihre Entstehung der großen Menge Leimleder zu verdanken, welche bei den hiesigen Lederfabriken gewonnen wird. Sie hat sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einer bedeutenden Höhe emporgeschwungen, und zwar nicht allein hinsichtlich der Quantität, sondern auch der Qualität. Der hiesige Leim ist sehr begehrt und wird den besten Cölner Sorten zur Seite gestellt. Die Hauptabsatzgebiete sind die Zollvereinsstaaten und England.

Fabrikation von Leim.

Die Anzahl der Gasconsumenten wie die der Flammen hat sich vermehrt, der Consum selbst aber bei Privaten ver-

Fabrikation von Leuchtgas.

mindert, für öffentliche Zwecke, um deßwillen nicht gerade zum Vortheil der Gasunternehmer, erhöht, weil dieselben für 1000 Cubikfuß Gas circa 2 fl. Pacht an die Gemeinde als Eigenthümerin des Gaswerks zu entrichten haben, von dieser aber für dasselbe Quantum nur 1 fl. 35 kr. bezahlt erhalten.

Dem vielfachen Drängen nach Herabsetzung des Preises von 5 fl. für 1000 Cubikfuß Gas nachzugeben, glaubten die Pächter des Gaswerks unter Berufung auf die ihnen der Stadt gegenüber obliegenden schweren Verbindlichkeiten und auf die Unlust derselben, die Pächter zu erleichtern, nicht nachgeben zu können. Es wurde ihnen hierdurch die Concurrenz der billigeren Petroleumbeleuchtung um so beschwerlicher und eine Vermehrung des Absatzes über das frühere Quantum von 6,000,000 Cubikfuß unmöglich.

Außer dem Druck, welcher in dem Pachtverhältnisse selbst begründet ist, hatten die Pächter des Gaswerks im Jahre 1866 noch die Verluste zu überwinden, welche ihnen daraus erwuchsen, daß das Bergamt in Saarbrücken mit dem Beginn der kriegerischen Verwickelungen keine Kohlen mehr lieferte und dieselben mit Mehrkosten von anderwärts bezogen werden mußten.

Drei große Fabrik-Etablissements bereiten das zur Beleuchtung ihrer eigenen Fabrikgebäulichkeiten erforderliche Gas selbst.

Handel mit Wein.

Der Weinhandel bewegte sich in 1864 und 1865 ziemlich in denselben Grenzen, wie in den letzten unmittelbar vorhergegangenen Jahren. In 1866 ging der Absatz nach Norddeutschland zurück, nach dem Zollvereinsauslande dagegen in die Höhe.

Ein- und Ausfuhr von Wein bei dem Hauptzollamte zu Worms und bei der Uebergangsstelle vor Worms.

Länder der Herkunft beziehungsweise Bestimmung.	1864				1865				1866			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	Ohm	Maas	Ohm	Maas	Ohm	Maas	Ohm	Maas	Ohm	Maas	Ohm	Maas
Preußen westliche Provinzen	6	33	130	30	11	34	198	18	5	65	175	6
Preußen östliche Provinzen	1	10	466	56	—	—	467	26	3	61	384	52
Hannover	—	—	56	22	—	51	44	43	2	10	31	60
Oldenburg	—	—	5	42	—	—	6	17	—	—	7	60
Braunschweig	—	43	23	40	—	—	17	71	—	—	23	22
Kurhessen	—	—	29	33	—	5	48	55	2	11	41	11
Thüringen	—	72	68	78	1	18	60	65	—	—	38	62
Sachsen	—	41	179	47	—	59	142	26	—	—	121	62
Bayern links des Rheins	5494	50	110	77	6775	10	220	7	2881	51	184	70
Bayern rechts des Rheins	26	68	205	26	7	23	212	26	8	71	290	58
Württemberg	—	24	3	70	—	6	—	69	9	14	5	71
Baden	4	40	49	75	3	61	86	51	11	29	32	42
Nassau	112	—	3	51	209	31	6	29	369	16	15	65
Homburg	1	78	46	36	—	—	48	56	—	—	58	55
Frankfurt	—	—	22	25	—	—	26	42	—	—	54	73
Zollvereinsausland	14	57	480	3	44	29	808	24	45	14	1164	14
Summa	5664	36	1882	71	7054	7	2395	65	3339	22	2631	63

Die Ausfuhr betrug:

1) nach Norddeutschland	1861 =	1189	Ohm,
	1862 =	900	„
	1863 =	991	„
	1864 =	958	„
	1865 =	986	„
	1866 =	824	„
2) nach dem Zollvereinsausland	1861 =	630	„
	1862 =	653	„
	1863 =	700	„
	1864 =	480	„
	1865 =	808	„
	1866 =	1164	„

Die Minusdifferenz unter 2 in 1864 hat ihren Grund in dem Rückgang der Ausfuhr nach Nordamerika. In den Jahren 1865 und 1866 hat der Absatz dahin trotz des hohen Zollsatzes wieder erheblich zugenommen. Auch England hat Antheil an dieser Mehrausfuhr. Die mit dem 1. Mai 1866 erfolgte Herabsetzung des Zolls auf Wein in Flaschen von 2 Schilling auf 1 Schilling per Gallone mit einem Alkoholgehalt von weniger als 26 Grad und auf 2 Sh. 6 P. von weniger als 42 Grad, und die damit vollzogene Gleichstellung der Flaschenweine mit den Faßweinen war für den Absatz nach England bereits mit außerordentlichem Erfolge begleitet und wird, da der Weinverbrauch per Kopf dorten immer noch ein verhältnißmäßig sehr geringer ist, für die Zukunft von noch weit größerem Einfluß sein. Die Zollherabsetzung hat den Consum an französischen Weinen im Jahre 1866 gegen 1865 um 38 % gesteigert. Insbesondere zeigt die Einfuhr von Weinen unter 26 Grad eine bedeutende Zunahme. Diese Erscheinung weist auf die in England sich nach und nach vollziehende, den weniger alkoholreichen Weinen günstigere Geschmacksveränderung hin, welche auch einer Vermehrung der Einfuhr unserer Rheinweine starken Vorschub leisten wird.

Eine Vergleichung des Absatzes nach Norddeutschland in 1866 mit dem in 1865 läßt schließen, daß das Geschäft bei

günstigeren politischen Verhältnissen ein lebhafteres geworden wäre, als in irgend einem Vorjahre.

	1864 Ohm	1865 Ohm	1866 Ohm
In das Großherzogthum selbst wurden abgesetzt:	1263	2396	1942
Trankſteuer wurde erhoben von:			
Wein durch Weinhändler . . .	2515	2937	2786
" " Weinwirthe . . .	2205	2091	2115
" " Private	384	430	492

Der Consum in der Stadt selbst berechnet sich, abgesehen von dem Verbrauch selbstgezogener Weine durch Private, per Kopf

1864 auf 17,5 Maas,
1865 " 16,8 "
1866 " 17,4 "

Im letztverflossenen Jahre belief sich

die Zahl der Weinhändler im Großen auf	14
" " " " " Kleinen "	8
" " " Weinwirthe "	67

Bierbrauerei.

	1864 Ohm	1865 Ohm	1866 Ohm
Es wurden Bier gebraut	6334	7082	7187
" " " aus dem Auslande, hauptsächlich aus Baden und Bayern eingeführt	707	610	547
aus Orten des Großherzogthums, vorzugsweise aus Mainz wurden eingeführt	409	1138	1777
nach dem Auslande wurden ausgeführt	19	44	64
nach Orten im Großherzogthum " "	1526	1871	2566

Der Bierconsum in der Stadt selbst berechnet sich per Kopf

1864 auf . . . . 39,5 Maas,
1865 " . . . . 46,5 "
1866 " . . . . 46,3 "

Production und Consumtion von Bier zeigen gegen die Vorjahre eine wesentliche Aenderung. Die im Jahr 1866 hier gebrauten und aus dem In- und Auslande eingeführten Quantitäten übertreffen die von 1860 um mehr als 100 %.

Die in den letzten zwei Jahren mit Nachdruck aufgetretene

Concurrenz benachbarter großer Brauereien hat nicht vermocht die Geschäfte der hiesigen Brauereien zu vermindern. Die letzteren widmeten ihrem Produkte größere Sorgfalt und erzielten bei höheren Preisen einen größeren Absatz. Das erhöhte Angebot fremder Biere in mehreren für deren Absatz besonders errichteten Wirthschaften hatte von 1864 auf 1865 eine Vermehrung der Consumtion um 7 Maas per Kopf zur Folge.

Beinahe alle Bierbrauer haben von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, die zu den Versendungen innerhalb des Landes erforderlichen, früher allgemein bei der Steuerbehörde zu erwirkenden Transportscheine selbst zu schreiben und schlagen den Gewinn an Zeit und Bequemlichkeit hoch an.

In 1866 waren 13 Brauereien thätig.

Fabrikation von Braumalz.

Im verflossenen Jahre ist hier eine Malzfabrik mit einer Leistungsfähigkeit von täglich 80 Säcken Malz errichtet worden. Im Hinblick auf den leichten Bezug der durch ausgezeichnete Qualität bekannten rheinhessischen, Pfälzer und Riedgerste, sowie auf die zunehmende Erkenntniß der Bierbrauer, daß eine vollständige Trennung ihres Betriebs in Mälzerei und Bierbereitung den Vorzug verdiene, darf man dem neuen Unternehmen wohl einen günstigen Erfolg in Aussicht stellen.

Fabrikation von Cichorien- und Kaffeesurrogat

Die hiesige Cichorienfabrik besteht schon seit Jahren und hat einen nicht unbedeutenden Absatz auch nach dem Zollvereinsland. Ihr Rohmaterial bezieht sie vorzugsweise aus der bayerischen Rheinpfalz. Die Kaffeesurrogatfabrik ist vor einigen Jahren von Mainz hierher verpflanzt worden und hat ihren Betrieb in letzterer Zeit wesentlich erweitert. Es konnte dieß nur mit Hilfe äußerster Reellität und Fleiß geschehen, da der Vertrieb dieses Artikels ein weit größeres Absatzgebiet erfordert, als der Cichorienkaffee. Der mehrjährigen gegründeten Klage über Mangelhaftigkeit der zollamtlichen Niederlageräume für die Unterbringung des bei der Fabrikation zur Verwendung kommenden indischen Syrups ist nunmehr dauernd abgeholfen. Der Wunsch, den Eingangszoll auf ausländischen Syrup herab-

gesetzt zu sehen, wird wiederholt, und geltend gemacht, daß Zoll- und Frachtzuschlag dem Werthe des Artikels an ausländischen Märkten gleichkomme, im Zollvereinsland aber reiner Rohrzucker-Syrup fast gar nicht mehr, sondern nur mit Rübensyrup vermischt zu haben sei, zu einem guten Fabrikat aber jener rein zur Verwendung kommen müsse.

Handel mit Tabak und Fabrikation von Cigarren.

Die sog. Pfälzer Tabake von 1864 und 1865 waren zur Cigarrenfabrikation wenig geeignet und fanden deßhalb hauptsächlich für Rauch- und Schnupftabak Verwendung. Das 1866er Product dagegen zeichnet sich durch leichten Charakter und guten Brand besonders aus; was Zartheit und Umfang der Blätter betrifft, so darf diese Ernte zu den besten seit einer Reihe von Jahren gerechnet werden und ist durchaus geeignet, den guten Ruf des Pfälzer Tabaks im Auslande zu erhöhen. Sie fand daher beim Pflanzer raschen Absatz. Im Allgemeinen, sowie besonders für gute Deckblätter, in welchen sich ein fühlbarer Mangel eingestellt hatte, wurden ungewöhnlich hohe Preise erzielt. Die starke Nachfrage im Auslande erhöhte die Lebhaftigkeit des Einkaufs.

Wie fast ausnahmslos die Qualität der Tabake einzelner Jahrgänge in allen Productionsländern eine gewisse Uebereinstimmung zu zeigen pflegt, so lieferten auch beinahe alle überseeischen Tabake gleich den pfälzischen aus den Jahren 1864 und 1865 ein mangelhaftes Deckblatt; sie auferlegten dem Handel Vorsicht und verursachten der Fabrikation große Schwierigkeiten.

Aus den nachstehenden Zahlen erhellt der Versandt inländischer Rohtabake und Tabaksfabrikate.

Es wurden unter Uebergangsschein-Controle versendet:

	1864 Ctr.	1865 Ctr.	1866 Ctr.
nach den Zollvereinsstaaten	3615	4456	5021
nach dem Zollvereinsauslande	5253	5512	11,019

Der größte Theil der nach England und Spanien versendeten Blätter wurde zur Ersparung an Eingangszoll entrippt.

Die Cigarrenfabrikation hat in den letzten Jahren einen Aufschwung nicht erfahren. Der amerikanische Krieg und die damit zusammenhängende außerordentliche Zollerhöhung war für den früher umfangreichen Export von Pfälzer Cigarren nach den vereinigten Staaten von sehr nachtheiligem Einfluß.

An Stelle einer von hier nach Cöln verlegten Fabrik ist eine neue getreten. Das hiesige Fabrikat besteht vorzugsweise aus ordinären Sorten, die aus in- und ausländischen Tabaken zusammengesetzt sind, und aus Mittelsorten von ausschließlich überseeischen Blättern.

Das verflossene Jahr versprach Anfangs für die Cigarrenfabrikation ein lohnendes zu werden. Der Krieg hinderte bald die Weiterentwickelung des mit Hoffnungen begonnenen Geschäftes und gestaltete es im Ganzen zu einem wenig günstigen.

Fabrikation von Kunstwolle, von Kamm- und Streichgarn.

Die Wollengarnspinnerei, welche zu Anfang des Jahres 1858 ihre Thätigkeit begonnen und die seit länger hier bestehende Kunstwollenfabrik in ihren Geschäftskreis gezogen hat, erzielte die nachstehenden Umsätze:

	1864 fl.	1865 fl.	1866 fl.
Kunstwolle im Werthe von .	312,300	360,000	360,000
Abfälle " " " .	11,300	14,500	11,794
Kammgarn " " " .	100,000	175,000	92,500
Streichgarn " " " .	310,000	401,000	325,000
Zusammen	733,600	950,500	789,294

Das Geschäft hat sich demnach in 1865 gegen 1864 vergrößert:

in Kunstwolle um 15 %.
" Kammgarn " 75 %.
" Streichgarn " 30 %.

Dieses Resultat wurde durch rationelleren Betrieb, durch Verstärkung der Dampfmaschinen bis zu 400 Pferdekräften und durch Erweiterung der Streichgarnspinnerei um einige Assortiments erreicht.

Während im Jahre 1864 Kunstwolle im Werth von nicht mehr als 42,000 fl. nach England abgesetzt werden konnte, gelang es 1865 für 68,000 fl. dahin auszuführen.

Das ersehnte Ende des amerikanischen Kriegs brachte neues Leben in die englische Tuchmanufactur, die sich übrigens außer zur Befriedigung der lange entbehrten amerikanischen Käufer auch zu dem mit dem Eintritt des verminderten Zollsatzes wesentlich erleichterten Absatze nach den Zollvereinsstaaten rüstete. Insbesondere waren geringere Sorten in England begehrt; für feinere Sorten bleiben Rheinpreußen, Sachsen, Württemberg und Elsaß beliebte Abnehmer. Italien ist ein immer schwächerer Kunde geworden.

Kamm- und Streichgarn wurde fast nur im Zollverein abgesetzt und bestand vollständig die seit dem 1. Juli 1865 erleichterte Concurrenz ausländischer Fabrikate.

Das erste Quartal des Jahres 1866 hatte sich günstig gestaltet, so daß bei einem gleichmäßigen Fortgang wohl auf einen Mehrabsatz von 25 % gegen das Vorjahr hätte gerechnet werden können. Lediglich der Wunsch, die tüchtigsten Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik zu erhalten, bestimmte die Verwaltung dazu, auch in den Monaten Mai, Juni und Juli fortarbeiten zu lassen. Während im Jahr 1865 durchschnittlich 500 Arbeiter beschäftigt waren, kam man 1866 mit 300 aus.

Daß trotz der schwierigen Zeitverhältnisse in 1866 so viel Kunstwolle wie in 1865 und Streich- und Kammgarn nur ein Drittel weniger producirt und abgesetzt wurde, liefert den Beweis, wie die Verwaltung es sich angelegen sein ließ, das Mögliche zu leisten.

Handel mit Garn und Kurzwaaren.

Der Garn- und Kurzwaarenhandel erhielt sich auch in den letzten Jahren auf seiner früheren recht ansehnlichen Höhe. Der Absatz erstreckt sich vorzugsweise auf das Großherzogthum, auf Baden und Bayern, und besteht durch die Rührigkeit und Solidität der betreffenden Häuser ohne Beschwerde die Concurrenz weit größerer Plätze.

Handel mit Manufacturwaaren.

Das Manufacturwaarengeschäft bot im Geschäftsjahr 1864/65 die seltsamsten Erscheinungen. Der Waarenverkehr, namentlich in Baumwollartikeln, war in den ersten Monaten des Jahres auf ein Minimum beschränkt; die Speculation lag darnieder. Erst im Monat April, als Baumwolle auf's neue zu steigen begann, Leinen und selbst Wolle nachfolgten, schien auch das Manufacturwaaren-Geschäft einen günstigen Aufschwung nehmen zu wollen. Die ohnedies nicht starken Lager wurden schnell geräumt. Als aber im Monat August auf verfrühte amerikanische Friedensgerüchte hin ein rasches Fallen der Baumwolle eintrat, schwand das wenige noch vorhandene Vertrauen. Käufer, die bei hohen Preisen in Erwartung von noch höheren willig kauften, verloren beim ersten Rückgang und bei nicht gerechtfertigten billigen Preisen alle Kauflust. Die Folge war vollständiges Aufhören des Engros-Verkaufs. Erst mit dem Monat November, nachdem die Wiederwahl Lincolns bekannt geworden war, erholten sich die Preise für rohe Baumwolle, ohne jedoch einen günstigen Einfluß auf Baumwollwaaren und auf das Wintergeschäft zu üben.

Fast denselben Gang nahm das Geschäft in Leinen- mit Baumwolle gemischten Waaren. Wollene Stoffe dagegen erfreuten sich während des ganzen Jahres eines guten Absatzes, zumal die ordinären Sorten die einschlagenden Artikel in baumwollenen und wollenen mit Baumwolle gemischten Stoffen zu ersetzen hatten. Im Ganzen kann das Jahr als ein günstiges nicht bezeichnet werden. Der Engros-Verkauf litt außer durch die erwähnten Schwankungen im Baumwollenhandel, durch knappen Geldstand, der Detailverkauf durch niedere Getreidepreise bei nur mittelmäßiger Ernte.

Als sich gegen Ende des Jahres 1865 reichliche Zufuhren von Baumwolle einstellten, ließ sich erwarten, daß auch Baumwollengewebe endlich auf einen normalen Stand zurückkämen. Bedruckte und glatte Waaren gingen in Folge des überaus großen Bedarfs in die Höhe, ohne der Kauflust Abtrag zu thun. Für Wollenwaaren war das Wintergeschäft sehr günstig, und alle Anzeigen ließen auf

ein fortgesetzt gutes Geschäft schließen. In der That waren die Umsätze im Frühjahr 1866 sehr zufriedenstellend. Vom Mai ab blieb das Geschäft still bis zu Ende des böhmischen Feldzugs. Von da ab hob es sich rasch. Dem hiesigen Platz kam dabei wesentlich zu statten, daß er nicht von Truppen besetzt war und daß seine Verbindungen nur theilweise unterbrochen und weit weniger gestört waren, als die der Nachbarstädte Mainz und Frankfurt. Ein nicht gering zu schätzender Theil der dortigen Kundschaft wurde dadurch veranlaßt, sich hierher zu wenden. Mit dem Frieden war nicht sogleich auch das Vertrauen auf die Dauer der bestehenden Zustände hergestellt; dieser Mangel an Vertrauen, erneuerte Schwankungen der Preise und ein milder Winter hatten eine Stockung zur Folge. Selten noch war ein so stilles Weihnachtsgeschäft zu verzeichnen, als das letzte. Dennoch ist das Gesammtresultat des Jahres 1866, besonders durch das Geschäft unmittelbar nach dem Kriege, kein ungünstiges zu nennen.

In Folge der Zollherabsetzung wurden in wesentlich erhöhtem Maße billige Wollenstoffe (Pilots und Velvets) und sog. Fancy-Stoffe eingeführt. Gern constatiren wir die Erleichterung in der Verzollung von Wollenwaaren, zu welcher die neueren Bestimmungen über die Unterscheidung von Waaren geführt haben, welche als gewalkte zum Satze von 10 Thlr., und als ungewalkte zu 20 Thlr. zu verzollen sind. Es unterliegen hiernach nunmehr beinahe alle zur Herrenbekleidung dienende Wollenstoffe dem niedrigeren Zollsatze.

Fabrikation fertiger Herrenkleider.

In den hiesigen Fabriken von Herrenkleidern finden ungefähr 500 Arbeiter Beschäftigung. Der größere Theil derselben wohnt auf dem Lande, in den benachbarten rheinhessischen und rheinbayerischen Orten. Nicht alle Arbeiter nehmen ständig Beschäftigung bei den Fabriken, sie versehen vielmehr mit wenigen Ausnahmen auch ihre kleine Kundschaft und betheiligen sich im Sommer bei lebhafter Feldarbeit weniger als im Winter. Das hiesige Fabrikat zeichnet sich vor andern, insbesondere vor dem Berliner Fabrikat, durch Solidität aus. An

Eleganz und feiner Ausstattung steht es dem französischen und englischen nach. Der Grund hiervon liegt darin, daß die besten Arbeiter sich immer mehr den größeren Städten zuwenden, weil sie hier höhere Löhne erzielen, und weil gerade die Kleidermacher mehr als andere Handwerker den Aufenthalt in größeren Städten dem in kleineren vorziehen. Indessen haben die Löhne auch hier trotz der Maschinenarbeit gegen die Vorjahre um mindestens 15 % zugenommen. Es kommen fast ausschließlich deutsche Stoffe zur Verarbeitung. Nur einige wollene Zeuge liefert England, Frankreich nur seidene.

Das Absatzgebiet erstreckt sich über ganz Deutschland, die Schweiz, Italien und durch Vermittelung der Hansestädte nach überseeischen Märkten. Der Verkehr mit den erstgenannten Ländern kann bis zu den letzten Jahren, in welchen schwere Krisen zu bestehen waren, als stetig steigend bezeichnet werden. Der Absatz nach überseeischen Märkten war, außer durch politische und Handelsconjuncturen, durch unmäßig hohe Zölle in den Vereinigten Staaten und in Südamerika sehr erschwert, glücklicher dagegen in ferneren oceanischen Häfen, sowie auf dem ostasiatischen Continent.

Fabrikation von Leder.

Die hiesigen Lacklederfabriken mit 1400 Arbeitern in den Jahren 1864 und 1865, und mit 1200 Arbeitern in 1866 waren in den beiden erstgenannten Jahren in voller Thätigkeit; sie erzielten einen höheren Umsatz als im Jahre 1863. Die Preise der Felle waren zwar steigend, im Zusammenhang damit stiegen aber auch die des Fabrikats. Gegen Ende Mai 1866 riefen die Kriegsaussichten einen völligen Umschwung hervor. Die Fabriken waren genöthigt die Zahl der Arbeiter zu verringern. Die Störungen im Eisenbahnbetrieb beeinträchtigten gleichfalls den Absatz nach dem Norden des Zollvereinsgebiets, sowie nach den für den überseeischen Export unentbehrlichen Häfen von Bremen, Hamburg und nach den holländischen Häfen. — Für diese Zeit trat die Bedeutung des mit ersten Juli 1865 ermöglichten Verkaufs nach Frankreich scharf hervor, wenn sich auch nicht alle Hoffnungen, die man auf die Erschließung dieses neuen Absatzgebietes gesetzt hatte, bisher erfüllt haben. Man

hatte theilweise die Concurrenz des französischen Fabrikats unterschätzt und befand sich rücksichtlich der Festigkeit und Dehnbarkeit des Leders nicht in Uebereinstimmung mit dem Begehr der Franzosen. Mit Hülfe größerer Anstrengungen für den Absatz und für Erzielung der dorten mehr beliebten Qualität ist in Frankreich jetzt ein sicheres Absatzgebiet und eine, wenn auch noch nicht volle, Entschädigung für den andauernden Ausfall im Verkehr mit Amerika und Oesterreich gewonnen. Der Absatz nach Oesterreich hat sich nicht allein in Folge des mit dem 1. Juli wesentlich erhöhten Zollsatzes verringert, sondern vorzugsweise in Folge der Valutaverhältnisse, welche dem Geschäftsverkehr dahin überhaupt die nothwendige sichere Grundlage entziehen.

Nach Beendigung des vorjährigen Krieges erholte sich das Geschäft rasch und war ein lohnendes, da die während des Kriegs bedeutend gesunkenen Preise der rohen Felle sich bis gegen Ende des Jahres auf niederem Stand erhielten. Von da an stiegen die Preise, insbesondere in Folge der Viehseuche und auch wohl der an Ausdehnung rasch zunehmenden Concurrenz der Kalb-Kidleder-Fabriken.

Kalb-Kidleder wird in einer vor mehreren Jahren entstandenen Fabrik in schöner Qualität und mit steigendem Erfolg hergestellt. Obwohl der Artikel im Inland stark begehrt ist, so geht doch die größere Menge nach dem Zollvereinsausland.

An Leder werden hier jährlich fabricirt:

ca.	3000	Stück	schwere Sohlhäute,
	1500	"	Vachehäute,
	40,000	"	braune Kalb- und Wichsfelle,
	1,250,000	"	lackirte Kalbfelle.

Hierzu werden mindestens 60,000 Ctr. Eichen- und 30,000 Ctr. Fichtenlohe verwendet. Bei den in den letzten Jahren stets hohen Preisen der Eichenlohrinden ist der Verbrauch von Fichtenlohe ein steigender, und der Wunsch der Fabrikanten, es möchte der Gewinnung von Fichtenlohe im Großherzogthum Seitens der Forstbehörde eine gleiche Aufmerksamkeit, wie in Baden und Württemberg geschenkt werden, ein vielgehörter.

Fabrikation von Siebwaaren.

Ein hier bestehendes größeres Geschäft in Siebwaaren hat sich durch stets solide Arbeit während seines vieljährigen Bestandes im Zollvereinsgebiet und theilweise auch über dasselbe hinaus eine ausgebreitete sichere Kundschaft erworben. Dasselbe fertigt alle Sorten von Siebwaaren, Metallgeweben der feinsten und stärksten Sorte, Gittergeflechten, Draht-Galanteriewaaren mannigfacher Art, durchbrochene Bleche aus den verschiedenen Metallen und von feinster Maschenweite.

Baugewerbe.

Im Jahre 1866 wurden im Ganzen 120 Baubescheide ertheilt, und zwar: 47 für Neubauten, 13 für Umbauten, 34 für Façadenveränderung, 26 für sonstige bauliche Veränderungen. Hiervon entfallen: 32 auf die Hauptstraßen, 32 auf die Vorstädte, 56 auf die Nebenstraßen.

Verkehr bei dem Hauptzollamte mit ausländischen Waaren.

Der Waarenverkehr bei dem hiesigen Haupt-Zollamte war seit dessen Errichtung im Jahre 1861, mit Ausnahme von 1866, von Jahr zu Jahr im Wachsen; die Gleichmäßigkeit, mit welcher dies geschah, läßt erkennen, daß die hiesigen Verkehrsbeziehungen gesunder Grundlagen nicht entbehren, und daß die Hoffnungen, welche der Handelsstand an das Bestehen eines Haupt-Zollamtes geknüpft hattte, sich immer mehr erfüllen. Die Zolleinnahme stieg von 1861 bis 1865 um 58 %; im Jahre 1866 ging sie um 13 % herab.

Uebersicht

der bei dem Hauptzollamte Worms in den Jahren 1863, 1864, 1865 und 1866 verzollten oder zollfrei abgefertigten wichtigeren Gegenstände.

Waarengattung.	1863 Centner.	1864 Centner.	1865 Centner.	1866 Centner.
Thierische Abfälle	656	220	21	68
Baumwollengarn	52	28	181	509
Baumwollenwaaren	5	1	3	1
Rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs	777	1083	304	379
Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	8	4	1	3
Eisen und Eisenwaaren	32	37	37	30
Kleesaat und Oelsaat	120	591	221	566
Glas und Glaswaaren	3	4	7	2
Rohe Häute	2509	1913	309	—
Fourniere	141	213	57	139
Gerberlohe	—	191	57	—
Holzwaaren	7	6	4	5
Maschinen	—	—	—	648
Kupfer- und Messingwaaren	2	6	4	5
Kurze Waaren der pos. 20	2	1	1	2
Leder	16	4	11	46
Lederwaaren	4	1	2	1
Leinengarn	110	167	131	146
Leinenzwirn	101	119	98	119
Packleinen und roher Zwillich	107	246	163	83
Lumpen	10	15	100	—
Wein in Fässern	19	43	136	135
Wein in Flaschen	23	27	13	19

Schluß der Uebersicht
der bei dem Hauptzollamte Worms in den Jahren 1863, 1864, 1865 und 1866 verzollten oder zollfrei abgefertigten wichtigeren Gegenstände.

Waarengattung.	1863 Centner.	1864 Centner.	1865 Centner.	1866 Centner.
Schmalz	137	259	275	—
Frische und getrocknete Südfrüchte	37	16	26	13
Gewürze	32	42	36	7
Häringe	120	102	57	9
Kaffee	2132	1892	2290	2164
Käse	1	9	48	36
Nudeln und Mühlenfabrikate	27	16	15	30
Reis	441	721	492	632
Syrup	292	769	991	951
Tabaksblätter	1243	1597	2392	1466
Cigarren	7	6	3	6
Baumöl zum Fabrikgebrauch	1317	1370	2398	902
Anderes Oel	5290	7391	8321	8224
Buchbinderarbeiten	1	5	6	9
Seidene und halbseidene Waaren	5	5	5	5
Rohe Wolle	1129	—	283	6
Wollengarn	8	4	2	8
Wollenwaaren	53	42	61	104
Thran	294	285	357	329
Degras und Glycerinlauge	1872	2524	1236	erscheint oben unter and. Oel.
Zum Ausgang wurden verzollt:				
Rohe Häute	44	47	21	zollfrei.
Haare von Rindvieh	5388	5775	2618	zollfrei.

Von oben bezeichneten Waaren kamen an:

in directem Verkehr unter Eisenbahnwagenverschluß:

1863	. . . .	11271 Ctr.
1864	. . . .	16223 "
1865	. . . .	15000 "
1866	. . . .	11242 "

mit regulativmäßigen Begleitscheinen unter Raumverschluß der Personenboote:

1863	. . . .	5,274 Ctr.
1864	. . . .	4,428 "
1865	. . . .	5,592 "
1866	. . . .	4,173 "

Der stärkeren Zunahme des Wasserverkehrs stehen zur Zeit die hohen Frachtsätze der Personenboote entgegen. Der hiesige Handelsstand hofft, daß die Eröffnung des Freihafens, in Folge dessen auch in Güterdampfboote und Segelschiffe geladene ausländische Güter hier ihre erste Abfertigung erfahren können, auf Verringerung dieser Sätze von günstigem Einfluß sein werde.

Von der im Jahre 1861 erfolgten Erlaubniß, übergangssteuer- und ausgangszollpflichtige Waaren, wie Tabaksblätter 2c. 2c. unter Raumverschluß in Güterboote zu verladen, wurde gern Gebrauch gemacht. Es kamen auf diese Weise zum Versandt:

1864	=	1953 Colli	mit	5394 Ctr.
1865	=	2704 "	"	7750 "
1866	=	2359 "	"	13,123 "

Eine wohlbegründete Klage der hiesigen Kaufleute bildete seither die Unzulänglichkeit der Hauptzollamts-Niederlageräume, insbesondere der Mangel an Kellerräumen. Wir können berichten, daß neuerdings letzterem Mangel in ausreichender Weise abgeholfen worden ist.

Verzollt, oder mit Begleitscheinen abgefertigt wurden:

	1864 Ctr.	1865 Ctr.	1866 Ctr.
Von der öffentlichen Niederlage	4690	6466	3958
von den beiden Privat-Creditlagern	2517	2051	2016

4*

Städtische Sparkasse.

Bei der hiesigen Sparkasse war der Stand der Einlagen:

Ende 1863	615,056 fl. 7 kr.,	1864	652,426 fl. 3 kr.,	1865	692,480 fl. 46 kr.
Es wurden baar eingelegt: 1864 .	153,964 fl. 26 kr.,	1865	152,318 fl. 2 kr.,	1866	119,140 fl. 24 kr.
" " Zinsen zum Capital geschlagen . " .	21,760 fl. 15 kr.,	"	24,077 fl. 13 kr.,	"	23,612 fl. 34 kr.
Summa	790,780 fl. 48 kr.,		828,821 fl. 18 kr.,		835,233 fl. 44 kr.
Es wurden zurückbezahlt; 1864 .	138,354 fl. 45 kr.,	1865	136,340 fl. 32 kr.,	1866	162,020 fl. 44 kr.
Es stellen sich die Einlagen Ende 1864	652,426 fl. 3 kr.,	1865	692,480 fl. 46 kr.,	1866	673,213 fl. — kr.
Hiervon ab die Einlage Ende 1863	615,056 fl. 7 kr.,	1864	652,426 fl. 3 kr.,	1865	692,480 fl. 46 kr.
Ergibt sich Zu- bezw. Abgang 1864	37,369 fl. 56 kr.,	1865	40,054 fl. 43 kr.,	1866	19,267 fl. 46 kr.

Die Einlagen vertheilen sich nach dem Verzinsungsmodus:

	1864	1865	1866
Zu 5 % von 1 bis 50 fl.	25,313 fl. 16 kr.	31,715 fl. 23 kr.	29,466 fl. 24 kr.
" 4 % von 51 " 1000 fl.	571,369 fl. 26 kr.	610,080 fl. 11 kr.	598,375 fl. 18 kr.
" 3 ½ % von über 1000 fl.	55,743 fl. 21 kr.	50,685 fl. 12 kr.	45,371 fl. 18 kr.
Der Reservefond stellte sich auf	44,122 fl. 43 kr.	50,425 fl. 8 kr.	56,425 fl. 8 kr.

Die Gesammtzahl der Einleger stellte sich 1865 auf 2642, in 1866 auf 2520.
" " " " " " 1864 " 2549, Abgang " " 122.
Der Zugang " " " " 1865 " 93.

Die Sparkasse wurde im Jahr 1839 als städtische Anstalt mit Gewähr der Gemeinde Worms gegründet und verfolgt lediglich den ihrem Namen entsprechenden Zweck.

Die Zahl der Einleger belief sich

1840	auf	314	mit	43,610 fl.	52 kr.
1850	"	1100	"	233,103 "	33 "
1860	"	2100	"	455,432 "	49 "
1866	"	2520	"	673,213 "	— "

Während dieser ganzen Zeit war hiernach — ein Beweis für die guten Erwerbsverhältnisse des Kreises, sowie für die sorgsame Verwaltung — ein steter Fortschritt bemerkbar.

Die Anstalt hat die Krise des letzten Jahres ohne Verluste bestanden und konnte ihren Verbindlichkeiten ohne Beiziehung fremder Gelder nachkommen. Als wesentlicher Vorzug ist die dreifache Abstufung in der Zinsgewährung anzusehen, indem hierdurch einestheils gerade den gering bemittelten Einlegern die größte Rücksicht geschenkt und anderntheils einer allzugroßen Vermehrung der Kapitaleinlagen und deßhalb Geschäften vorgebeugt wird, von denen Sparkassen sich wegen Mangels an bankmäßiger Verwaltung zur Vermeidung von Verlusten immer fern halten sollten.

Die Einlagen finden sichere Verwendung ausschließlich in Darlehen auf Pfänder in Liegenschaften und in dem Erwerb von Kaufschillingen. Die Verwaltungskosten stellen sich auf die geringe Summe von 1,9 fl. auf 1000 fl. Activvermögen, während die Verwaltungskosten sämmtlicher Sparkassen in Rheinhessen durchschnittlich auf 3,3 fl., in Oberhessen 4,6 fl. und in Starkenburg 4,1 fl. auf 1000 fl. betragen.

Daß übrigens in Rheinhessen die Sparkassen noch einer wesentlichen Erweiterung fähig sind, dürfte aus nachstehenden Zahlen erhellen.

Nach den Mittheilungen der Centralstelle für Landesstatistik kamen im Jahre 1860 auf 1000 Einwohner

in Rheinhessen	35	Einleger,
" Oberhessen	66	"
" Starkenburg	90	"

Im Bezirk Worms ist die Betheiligung stärker, in Alzey schwächer, als in irgend einem anderen Bezirk Rheinhessens. Auf 1000 Einwohner kamen in jenem Bezirk 41 Einleger mit 8794 fl., in diesem nur 12 mit 2711 fl. Ein bestimmter Nachweis darüber, in welchem Verhältniß die Bevölkerung der Stadt Worms selbst sich bei der Sparkasse betheiligt, konnte nicht geliefert werden; wenn man aber die Betheiligung der Landbevölkerung im ganzen Bezirk Worms derjeniger anderer rheinhessischen Bezirke gleichsetzt, so übersteigt auch die Zahl der Einleger aus Worms die der übrigen städtischen Bevölkerung Rheinhessens.

Wenn auch die Bewohner einzelner Districte Rheinhessens gegen die Bewohner der jenseitigen Provinzen an Sparsamkeit zurückstehen mögen, so findet doch die auffallende Differenz in der Betheiligung an den Sparkassen zunächst ihre Erklärung in dem diesseits lebhafteren Umsatz der Mobiliar- und Immobiliar-Kapitalien.

Dem Geldbedürfnisse, welches nur bei einem Institute mit bankmäßiger Verwaltung Befriedigung finden kann, geschieht Genüge durch den Vorschuß- und Kredit-Verein.

Vorschuß- und Credit-Verein.

Die Geschäfte des Vorschuß- und Creditvereins haben sich seit dessen Gründung vor nun 7 Jahren fortwährend bedeutend vermehrt. Das allseitige Vertrauen auf dessen solide Grundlage und auf die umsichtige Geschäftsführung ist insbesondere in der Krisis des letzten Jahres glänzend gerechtfertigt worden. Kündigungen waren in 1865 seltener, als in den Vorjahren, obwohl Monate lang der Disconto den Zinsfuß, den der Verein gewährt, ums doppelte überstieg. In 1866 suchte der Vorstand sich rechtzeitig mit Hülfe strenger Aufrechthaltung der Verfallzeiten und Beibringung der Ausstände, sowie mit Hülfe theilweiser Beschränkung des Credits über je 100 fl. aller drängenden und, soweit thunlich, aller fremden Verpflichtungen zu entledigen; er vermochte dadurch in der schwierigsten Periode den eigenen Verbindlichkeiten stets zu genügen. Die prompte Zahlung der Rückforderungen und die Rücksicht auf die Verzinsung der Einlagen vom Tage des Empfangs haben in den

letzten Jahren dem Verein vielfach Kapitalien zugewendet, die sonst in die Sparkasse flossen.

Die Einführung der Conto-Corrente mit und ohne Credit-gewährung im März 1864 hatte viele schätzenswerthe neue Verbindungen zur Folge. Die auf Conto-Corrent ohne Credit-gewährung eingezahlten Gelder lieferten reichlich die Mittel für die im Conto-Corrent bewilligten Credite.

Der Vorstand wurde ermächtigt, von 1866 an im Vorschußgeschäft den Zinsfuß auf 8%, im Conto-Correntgeschäft mit Crdit auf 7% im Soll und auf 4% im Haben zu setzen, sowie Guthaben im Conto-Corrent ohne Credit, statt mit 3%, mit 4% zu verzinsen. Für 1867 ist der Zinsfuß für Vorschüsse auf 6 % und im Conto-Corrent mit Credit auf 5 % im Debet und 3% im Credit bei ⅓ % Provision herabgesetzt, dabei aber bestimmt, daß der Zinsfuß genau mit dem Geldmarkt steigen soll, sobald der Disconto auf der Frankfurter Börse 4 % übersteigt.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich in 1864/66 von 270 auf 318 bezw. 320 und das eigene Kapital von 16772 fl. 17 kr. auf 26,053 fl. 39 kr. bezw. 32,585 fl. 46 kr. gehoben.

Der Reinertrag stellte sich 1864 auf 800 fl. 47 kr., 1865 auf 1482 fl. 57 kr., 1866 auf 2044 fl. 21 kr.

Der Umschlag erreichte 1864 die Summe von 155,177 fl. 45 kr., 1865 296,345 fl. 4 kr., 1866 310,556 fl. 18 kr.

Unter normalen Verhältnissen würde der Umsatz im letzten Jahre gewiß die Summe von 400,000 fl. erreicht haben.

An Dividende wurden 6 %, 5 % und 6 % gewährt. Verluste hatte der Verein nur in 1866 und zwar in dem geringen Betrage von 133 fl. 29 kr.

Zu bedauern bleibt, daß der Stand der kleinen Handwerker, wenn auch nicht in dem Maß wie früher, dennoch fortwährend für die Vortheile, welche ihm der Vorschuß- und Creditverein zu leisten im Stande ist, geringes Interesse zeigt.

Nachstehend lassen wir die summarischen Rechenschaftsberichte und Bilanzen folgen.

Einnahme.

	1864 fl.	kr.	1865 fl.	kr.	1866 fl.	kr.
1) Eintrittsgelder . .	108	48	85	30	46	30
2) Ersatz für Conto-Bücher und Statuten . . .	19	26	18	22	17	53
3) Beiträge auf Stammantheile	7,841	—	9,304	12	6,596	17
4) Zinsen und Provisionen von Vorschüssen . . .	1,104	41	1,409	23	1,422	53
5) Zinsen und Provisionen von Conto-Correnten mit Credit	1,032	32	2,432	38	3,224	24
6) Discontogewinn aus gekauften Wechseln . .	342	49	621	27	1,008	45
7) Aufgenommene Darlehen: a) von Privaten .	38,534	42	16,278	45	5,921	35
b) von Banquiers .			47,744	21	34,941	34
8) Einzahlungen auf Conto-Corrent mit Credit . .	78,889	37	189,132	39	243,522	51
9) Einzahlungen auf Conto-Corrent ohne Credit .	56,181	26	79,980	18	96,485	11
10) Zurückbezahlte Vorschüsse	65,298	40	80,001	30	80,023	26
11) Kassavorrath aus 1863, 1864, 1865	373	8	11,509	35	7,758	21
Summa der Einnahme	249,726	49	438,518	40	480,969	40
Ab die Ausgabe . .	238,217	14	430,673	15	466,892	18
Bleibt Ueberschuß . .	11,509	35	7,845	25	14,077	22

Aktiva.

	1864 fl.	kr.	1865 fl.	kr.	1866 fl.	kr.
Vorschüsse	16,533		19,746	—	21,187	17
Conto-Corrent-Guthaben	9,957	28	33,955	23	19,524	7
Actie der deutschen Genossenschafts-Bank . .	175	—	350	—	350	—
Baarvorrath incl. Wechsel	11,509	35	7,845	25	14,077	22
Summa	38,175	3	61,896	48	55,138	46

Ausgabe.

	1864		1865		1866	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gehalte	641	6	1,193	7	1,223	10
Druck- und sonstige Verwaltungskosten	133	56	196	39	335	28
Zinsen für aufgenommene Darlehen	574	11	300	7	309	39
Zinsen aus Conto-Corrent-Guthaben	268	27	694	14	644	45
Disconto auf Wechsel	181	17	768	53	910	22
Zinsenrückvergütung	8	58	14	5	51	4
Vorschüsse	66,330	40	83,214	30	81,464	43
Zahlungen auf Conto-Corrent mit Credit	88,847	5	213,130	34	229,091	35
Zahlungen auf Conto-Corrent ohne Credit	49,202	12	74,916	44	100,290	40
Zurückbezahlte Darlehen: a) an Private	31,208	26	11,899	6	6,123	30
b) an Banquiers			43,535	15	44,965	24
Zurückbezahlte Stammantheile	499	9	464	21	1,053	48
Zurückbezahlte beim Abschluß pro 1863, 1864, 1865 kapitalisirt gewesene Zinsen	132	51	170	40	294	41
Beitrag zum Centralbureau deutsch. Genossenschaften	13	56	—	—	—	—
Einzahlung auf eine Actie der deutschen Genossenschaftsbank	175	—	175	—	—	—
Uneinbringliche Posten	—	—	—	—	133	29
Summa der Ausgabe	238,217	14	430,673	15	466,892	18

Passiva.

	1864		1865		1866	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Stammantheil der Mitglieder	16,762	17	26,053	39	32,585	46
Aufgenommene Darlehen	12,874	—	21,292	5	10,771	39
Schuld auf Conto-Corrent ohne Credit	6,979	14	12,042	48	8,237	19
Reservefonds	758	45	1,025	19	1,239	43
Reingewinn	800	47	1,482	57	2,304	19
Summa	38,175	3	61,896	48	55,138	46

Rohstoff-Verein.

Im Jahre 1866 wurde von hiesigen Schuhmachern ein Rohstoffverein gegründet, dessen Thätigkeit sich für die ganze Zeit seines Bestehens noch nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt; eine Bilanz liegt noch nicht vor. Einstweilen können wir berichten, daß er 35 Mitglieder zählt und in gutem Fortgang begriffen ist. Der Vorschußverein hat ihm einen Credit von 2000 fl. eröffnet. Der Umsatz für die Zeit von Anfang Mai bis zu Ende des Jahres 1866 belief sich auf mehr als 10,000 fl.

Telegraphen-Verkehr.

Durch die bayerische Telegraphenstation wurden befördert:

in den Etatsjahren	1863/64	1864/65
1) im internen bayerischen Verkehr:		
Staatsdepeschen	117	125
Privatdepeschen	2255	2254
2) im internationalen Verkehr: (mit anderen als bayerischen Telegraphenstationen)	1863/64	1864/65
gingen ab } Staats- und Privatdepeschen:	1507	1476
kamen an } Staats- und Privatdepeschen:	1506	1895

Die Zahl der 1864/65 im internen bayerischen Verkehr beförderten Depeschen ist hinter derjenigen vom Jahr 1862/63 um 203 Stück zurückgeblieben, dagegen wurden im internationalen Verkehr 1904 oder 129 % mehr Depeschen befördert:

Vom 1. Januar bis 15. October 1866 wurden befördert:

1) im internen bayerischen Verkehr:	
Staatsdepeschen	118
Privatdepeschen	1802
2) im internationalen Verkehr:	
gingen ab } Staats- und Privatdepeschen	2150
kamen an } Staats- und Privatdepeschen	2243

Vom 15. October 1866, an welchem Tage die Telegraphen-Verwaltung in preußische Hände überging, bis zum 31. December wurden

in Worms		im Durchgang		
aufgegeben	kamen an	aufgenommen	weiter telegraphirt	zusammen
955	1044	88	88	2175

Bei dem Postamte Worms sind angekommen:

1) Briefpost-Gegenstände für die Stadt Worms bestimmt:

	Briefe.												Muster-sendungen.			Kreuzband-sendungen.		
	Frankirte.			Unfrankirte.			Recommandirte.			Portofreie.								
	1864	1865	1866	1864	1865	1866	1864	1864	1866	1864	1865	1886	1864	1865	1866	1864	1865	1866
Aus dem innern Post-Gebiet . .	57,527	59,046	74,316	33,398	37,492	30,425	1552	1638	1329	24,191	30,082	26,605	248	273	339	10,716	16,367	13,922
Aus dem Post-vereins-Gebiet	67,459	73,371	70,066	12,906	11,375	9,828	2034	1963	2046	2,569	4,238	4,466	339	393	665	14,353	19,604	18,067
Aus dem Ausland	6,452	9,867	15,642	4,732	4,979	4,406	105	312	117	—	155	144	40	91	114	5,919	6,110	7,188

Hiernach beträgt die Anzahl der Briefe in 1866 zusammen 239,390, oder auf den Kopf der Bevölkerung 20 Stück.

2) Fahrpost-Gegenstände für die Stadt Worms bestimmt:

	Ordinäre Pakete.		Geld- und Werth-Sendungen.		Gesammt-Geldwerth.	Nachnahmesendungen.		Baare Einzahlungen.	
	Stück.	Pfund.	Stück.	Pfund.	fl.	Stück.	Betrag.	Stück.	Betrag.
A. Aus dem inneren Post-Gebiet.									
a) Portopflichtig.									
1864	13,049	71,384	9,660	19,176	1,583,875	859	4,654	14	79
1865	14,161	47,853	9,386	9,854	1,443,169	1,378	5,954	65	234
1866	11,549	5,890	7,039	8,043	82,746	1,453	495	1,877	3,421
b) Portofrei.									
1864	1,291	9,152	121	652	1,274				
1865	1,508	10,608	195	988	3,146				
1866	1,238	861	143	77	284				
B. Aus dem Postvereins-Gebiet und Postvereins-Ausland.									
1864	7,874	33,554	8,669	9,138	1,383,291	704	3,481	144	1,982
1865	8,385	22,295	8,879	9,022	1,408,186	728	3,562	208	4,615
1866	6,856	3,228	9,177	639	99,338	769	316	234	296

In der Nachweisung der Fahrpost-Gegenstände sind die durch Vermittelung einer Taris'schen Poststelle eingegangenen Sendungen aus dem Postvereins-Gebiete und dem Auslande nicht enthalten, wie z. B. alle Sendungen aus Norddeutschland, aus Holland, Belgien, England rc., welche in Frankfurt, Mainz rc. notirt werden.

Eisenbahn-verkehr.

Zusammenstellung des Personen-Verkehrs von

	1864		
	Abgang.	Ankunft.	Zusamm.
1) Local-Verkehr:			
a) in der Richtung nach Mons-heim	—	—	—
b) in der Richtung nach Mainz	64,234	96,943	161,177
2) Directer Verkehr mit:			
den Pfälzischen Bahnen .	50,379	45,986	96,365
3) der Französischen Ostbahn .	128	90	218
4) „ Badischen &c. Bahn . .	413	303	716
5) „ Rheinischen Bahn . .	567	357	924
6) „ Rhein-Nahe-Bahn . .	322	105	427
7) „ Taunusbahn	313	308	621
8) „ königl. bayer. Staatsbahn	23	29	52
9) „ Offenbacher Bahn . .	86	86	172
10) den Stationen d. westdeutschen Verbands	153	134	287
11) den Stationen des mittel-deutschen Verbands . . .	27	24	51
12) der Homburger Bahn . .	15	16	31
13) „ Hanauer Bahn . . .	5	2	7
Summa	116,665	144,383	261,048

Hiernach stellt sich der Personenverkehr mit
heim im Jahr

1866 höher als 1865
1865 „ „ 1864
1864 „ „ 1863

und nach der Station Worms in den Jahren:

1865			1866		
Abgang.	Ankunft.	Zusammen.	Abgang.	Ankunft.	Zusammen.
35,216	55,506	90,722	36,134	53,599	89,733
63,893	100,990	164,883	72,494	106,355	178,849
56,693	52,770	109,463	58,570	54,788	113,358
149	118	267	165	100	265
450	416	866	468	371	839
948	320	1,268	916	308	1'224
272	123	395	219	93	312
300	317	617	180	168	348
23	34	57	23	64	87
60	108	168	55	81	136
108	127	235	116	96	212
24	31	55	9	20	29
11	12	23	9	4	13
9	4	13	2	6	8
158,156	210,876	369,032	169,260	216,053	385,413

Ausschluß des Localverkehrs in der Richtung nach Mons=

um die Zahl 17,370.
" " " 17,262.
" " " 29,676.

Zusammenstellung des Güter-Verkehrs von

Benennung der Verkehre.	1864 Abgang. Ctr.	Ankunft. Ctr.	Zusammen. Ctr.
1) Local-Verkehr:			
a) in der Richtung nach Alzey	—	—	—
b) " " " " Mainz	109,321	236,703	346,024
2) Directer Verkehr mit: der Französischen Ostbahn via Weissenburg	6,673	6,820	13,493
3) den Bayerischen Staats- und Ostbahnen	7,963	3,346	11,309
4) Schlesien	—	936	936
5) den Stationen des Süddeutschen Verbands	1,897	10,857	12,754
6) der Böhmischen Westbahn	9,849	647	10,496
7) den Stationen des Rheinischen Verbands	26,714	76,995	103,709
8) der Bergisch-Märkisch. Bahn	—	—	—
9) der Cöln-Mindener Bahn	—	—	—
10) der Station Nymwegen	—	—	—
11) Belgien	2,401	5,351	7,752
12) d. Franz. Ostbahn via Forbach	540	2,659	3,199
13) der Station Hanau	546	254	800
14) " Pfalz	101,838	93,302	195,140
15) " Rheinischen Bahn	28,253	21,081	49,334
16) " Main-Neckar-Bahn	1,726	1,806	3,532
17) Frankfurt, Station der Main-Weser-Bahn	6,084	—	6,084
18) Sachsen	1,403	15,393	16,796
19) Berlin	4,760	2,133	6,893
20) Holland	3,956	8,529	12,485
21) der Rhein-Nahe-Bahn	4,340	3,884	8,224
22) " K. Saarbrücker Bahn	5,882	205,370	211,252
23) den Stationen d. Westdeutsch. Verbands	3,554	8,620	12,174
24) den Stationen des Mitteldeutschen Verbands	—	—	—
16) Transit-Verkehr	—	—	—
Summa	327,700	704,686	1,032,386

Es wird bemerkt, daß unter diesen Quantitäten
dieser Beziehung auf die bezügliche Ausführung unter

und nach der Station Worms in den Jahren:

1865			1866		
Abgang. Ctr.	Ankunft. Ctr.	Zusammen. Ctr.	Abgang. Ctr.	Ankunft. Ctr.	Zusammen. Ctr.
—	—	—	42,054	2,667	44,721
232,708	307,767	540,475	120,538	166,726	287,264
3,212	14,328	17,540	13,584	7,473	21,057
7,191	7,667	14,858	37,981	37,789	75,770
388	1,292	1,680	492	221	713
1,545	11,141	12,686	2,471	6,085	8,556
103	7,401	7,504	46	1,849	1,895
24,509	98,458	122,967	39,183	99,033	138,216
—	—	—	—	3,400	3,400
—	—	—	—	18,000	18,000
290	120	410	424	668	1,092
3,278	5,139	8,417	8,671	3,165	11,836
1,243	2,844	4,087	2,753	3,452	6,205
416	198	614	689	286	975
64,785	109,062	173,847	156,265	74,973	231,238
42,155	32,126	74,281	24,472	32,395	56,867
1,639	1,854	3,493	2,127	2,405	4,532
3,792	—	3,792	—	—	—
2,536	3,675	6,211	1,030	4,645	5,675
5,667	1,058	6,725	3,266	102	3,368
3,615	7,560	11,175	1,891	4,312	6,203
5,127	5,647	10,774	3,371	8,510	11,881
7,128	224,943	232,071	12,281	155,139	167,420
5,730	6,439	12,169	3,774	2,774	6,548
1,955	3,414	5,369	5,232	7,468	12,700
—	—	—	—		1,931,928
419,012	852,133	1,271,145	482,595	643,537	3,058,060

auch die hier umkartirten Güter begriffen sind, und in Handels- und Verkehrsstatistik verwiesen.

Im Personenverkehr wurden in den letzten Jahren verschiedene Erleichterungen hergestellt, indem mit dem 1. Juli 1864 im Verkehr mit den pfälzischen Bahnen die bei der hessischen Ludwigsbahn bereits bestehenden Retourbillete zu ermäßigten Preisen und zwar bei diesem Verkehr mit fünftägiger Giltigkeitsdauer zur Anwendung gelangten, und zwischen den Hauptstationen der Ludwigsbahn an Sonntagen Billete zum halben Fahrpreis eingeführt wurden. Der Rechenschaftsbericht der Ludwigsbahn constatirt, daß der Erfolg dieser Erleichterungen den gehofften Erwartungen entsprochen hat. Gegen Ende des Jahres 1865 wurde die Giltigkeitsdauer der Retourbillete für den internen Verkehr von einem auf zwei Tage erhöht.

Ein Gegenstand fortwährender Klagen ist die Unzulänglichkeit des hiesigen Stationsgebäudes.

Im Güterverkehr traten für den hiesigen Platz werthvolle directe Verbindungen ein. Für Kohlentransporte von verschiedenen Grubenstationen kam mit Anfang 1866 der Pfennigtarif und gegen Ende des Jahres ein sehr ermäßigter Specialtarif für Bruch- und Pflastersteine zur Anwendung.

Seitdem der Verkehr auf hiesiger Station wesentlich an Ausdehnung zugenommen hat, sind uns vielfache Beschwerden über die Beförderung bei hiesiger Güter-Expedition eingereicht worden. Dieselben konnten theilweise durch Herbeiführung der nöthigen Aufklärung beseitigt werden, theilweise bestimmten sie uns jedoch geeigneten Orts Schritte zu thun, in deren dauernd guten Erfolg wir keinen Zweifel setzen, da die Verwaltung der hessischen Ludwigsbahn in der richtigen Erkenntniß des Vorzugs eines wohlgeordneten und auf kaufmännischen Grundsätzen beruhenden Betriebs sich immer bereit gezeigt hat, die Interessen des Verkehrs nach Möglichkeit zu fördern.

Schiffahrts-Verkehr.

Im Rheinhafen kamen an und gingen ab:

1864	320 Schiffe,
1865	338 „
1866	306 „

Die angekommenen Güter bestanden in:

	1864 Ctr.	1865 Ctr.	1866 Ctr.
verschiedenen, nicht benannten Gütern	19,247	20,606	20,423
Kohlen	286,041	357,630	390,771
Waizen	1,948	3,162	596
Korn	4,623	540	2,613
Spelz	2,363	2,974	1,360
Gerste	684	127	—
Hafer	2,416	3,390	1,249
Mehl	3,727	—	—
Hirsen und Welschkorn . .	—	290	—
Wein in Fässern	224	1,054	188
Branntwein, Bier und Essig	4	1	1
Zusammen	321,277	389,774	417,201
Außerdem Mühlsteine . . .	5 Stück,	8 Stück,	13 Stück.

Die abgegangenen Güter bestanden in:

	1864 Ctr.	1865 Ctr.	1866 Ctr.
verschiedenen, nicht benannten Gütern	25,002	29,722	32,832
Waizen	1,698	2,760	2,054
Korn	7,793	24,329	1,237
Gerste	151,139	194,174	145,322
Malz	—	639	—
Mehl	2,815	5,424	1,399
Bohnen, Wicken, Kohlsamen	539	40	—
Wein in Fässern	2,958	3,845	8,579
Branntwein, Bier und Essig	614	468	355
Zusammen	192,558	261,401	191,778
Außerdem Mühlsteine . .	10 Stück	2 Stück	10 Stück
Die Summe der Zu- und Abfuhr stellte sich demnach auf:	513,835	651,175	608,979
Die Zufuhr geschah durch Dampfboote mit	33,343	38,337	31,179
Segelschiffe und Schleppkähne mit	480,492	612,838	577,800

Die Ab- und Zufuhr von Kartoffeln ist in den Hafenregistern nicht notirt.

An den vorstehenden Zahlen sind die Agenturen der Cöln-Düsseldorfer und der Niederländer Dampfschiffsrhederei folgenmaßen betheiligt:

	1864 Ctr.	1865 Ctr.	1866 Ctr.
Zufuhr	17,947	15,963	20,710
Abfuhr	50,221	35,990	49,186
Passagiere wurden befördert	8,668	7,486	5,868

Unter den abgegangenen Gütern befanden sich mindestens 14,000 Centner Obst.

Die Schiffbrücke passirten:

	1864	1865	1866
Segelschiffe zu Berg	923	759	783
" " Thal	2018	2127	1980
Schleppschiffe zu Berg	419	489	437
" " Thal	403	485	436
Anhängende Schiffe zu Berg	1528	2044	1744
" " " Thal	456	643	485
Passagierschiffe zu Berg	707	708	679
" " Thal	716	708	679
Floße	396	400	325

1864 höchster Wasserstand am 15. Juni 13,65 Fuß über Null.

" niedrigster Wasserstand am 25. December 1,7 Fuß unter Null.

" berechnet sich der mittlere Wasserstand auf 3,87 Fuß über Null.

1865 höchster Wasserstand am 28. Februar 10,7 Fuß über Null.

" niedrigster Wasserstand am 30. December 2,2 Fuß unter Null.

" berechnet sich der mittlere Wasserstand auf 2,89 Fuß über Null.

*6

1866 höchster Wasserstand am 19. August 15 Fuß über Null.

» niedrigster Wasserstand am 1. Februar 2,05 Fuß unter Null.

» berechnet sich der mittlere Wasserstand auf 6 Fuß über Null.

Verkehr auf der Schiffbrücke.

Die Schiffbrücke wurde benutzt:

	1864	1865	1866
Von Personen	211,407	231,749	226,333
» Pferden und Eseln .	34,119	40,319	39,237
» Ochsen	256	216	294
» Kühen und Rindern	2,754	2,355	2,489
» Kälbern u. Schweinen	9,401	5,338	5,600
» Leichten Fuhrwerken	4,176	5,586	5,123
» Frachtfuhrwerken . .	80,496	108,194	96,892
Mit der Post benutzten die Brücke:			
Personen	5,551	5,905	6,333

Höhere landwirthschaftliche Lehranstalt.

Die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt war im Jahr 1864 von 50, 1865 von 53 und 1866 von 57 Schülern im Alter von durchschnittlich 22 Jahren besucht. Von den Studirenden in 1866 waren 22 aus Hessen, 17 aus Bayern, 10 aus Preußen, 5 aus Baden, 2 aus Württemberg, 1 aus Holland. Die vorwiegend höhere Vorbildung und das vorgerücktere Lebensalter der Studirenden machte die academische Einrichtung der Anstalt nothwendig. Nach Schluß des Semesters fanden 22 Studirende als Güterverwalter und einer als Landwirthschaftslehrer Anstellung.

Die Anstalt ist fortwährend mit dem besten Erfolge bestrebt, das ihr im In- und Auslande von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße gezollte Vertrauen zu befestigen. Die sämmtlichen landwirthschaftlichen Disciplinen und Hülfswissenschaften werden von 11 Lehrern vorgetragen.

Handwerkerschule.

Die hiesige Localsection des Gewerbevereins, welcher die allgemeine Anerkennung tüchtigen Strebens zur Seite steht, betrachtet als den wichtigsten Theil ihrer Aufgabe die Sorge für die Handwerkerschule. Letztere zerfällt in eine Abendschule und eine Sonntagszeichnenschule. Die Abendschule, worin Schreiben, Mathematik, Buchhaltung und einzelne Zweige der Naturwissenschaft gelehrt werden, ist durchschnittlich von 30, die Zeichnenschule von 60 Schülern besucht. Der Vorstand hatte zu bedauern, daß die jungen Handwerker hiesiger Stadt verhältnißmäßig die bei weitem geringere Zahl der Schüler ausmachten.

In richtiger Erkenntniß des Nutzens, welcher aus der Lectüre belehrender Bücher und Zeitschriften für den Gewerbestand entspringt, hat der Vorstand der Bibliothek größere Aufmerksamkeit zugewendet und Lesestunden anberaumt, sowie eine neue Bücherausleihe-Ordnung festgesetzt.

Brauerschule.

Gestützt auf die allgemeine Erkenntniß von der Nothwendigkeit, in allen nicht rein mechanischen Gewerben die Erfahrungen der Wissenschaft zu Rathe zu ziehen, ist dahier eine Schule für Bierbrauerei, Hefe- und Essigfabrikation mit viermonatlichem Cursus in's Leben gerufen worden. Erwägt man, wie nicht selten kostbares Rohmaterial in den bezeichneten Gewerben in Folge unwissenschaftlicher Behandlung zu einem unpreiswürdigen Produkt verarbeitet und wie es dem kleineren Brauer immer schwieriger wird, die Concurrenz der mit großen Capitalien ausgestatteten und mit Intelligenz betriebenen großen Brauereien zu bestehen, so kann man die günstige Aufnahme, welche die genannte Schule bereits gefunden hat, nur mit Freuden begrüßen und muß ihr einen gedeihlichen Fortgang wünschen. Sie wird gegenwärtig von 24 Studirenden, zum größten Theil Ausländern, besucht.

Handelsgericht.

Bei dem Handelsgericht Alzey wurden auf die Rolle getragen:

Im Justizjahr	1863/64	1864/65	1865/66
Rechtsstreite	535	638	709
Urtheile wurden erlassen	624	720	810

Nach Abzug der hierunter begriffenen Streichungs- u. Vertagungsurtheile verbleiben:	1863/64	1864/65	1865/66
Contradictorische Urtheile	284	304	329
Contumacialurtheile .	201	268	304
Petitionsurtheile	6	1	—
Zusammen	491	573	633

Die Urtheile betrafen folgende Gegenstände:

	1863/64	1864/65	1865/66
Gezogene oder eigene Wechsel	88	121	176
Handelsgesellschaften . .	2	3	5
Waarenkäufe und Verkäufe	278	336	333
Viehkäufe und Verkäufe .	50	25	45
Verkäufe eigenen Wachsthums	7	6	8
Entschädigung wegen Nichtvollzugs von Handelsgeschäften	21	6	32
Darlehen an Handelsleute zu Handelszwecken	16	22	23
Forderungen aus laufenden Rechnungen und Commissions- oder sonstigen Handelsgeschäften	23	35	10
Forderungen von Kaufleuten an ihre Factoren, Commis und Diener	—	5	1
Fallimente	6	14	—
Zusammen	491	573	633
Fallimente wurden ausgesprochen	4	3	—
Von den verhandelten Gegenständen kamen auf die Stadt Worms	97	249	220

Die Thätigkeit des Handelsgerichtes Alzey wurde hiernach in den letzten drei Jahren in steigendem, jedoch in verhältniß-

mäßig geringerem Maße als die des Handelsgerichtes Mainz in Anspruch genommen, wo die erlassenen Urtheile nach Ausscheidung der Vertagungs- und Streichungsurtheile in den letzten Jahren von 1153 auf 1777 gestiegen sind. Im Gegensatz zu dieser Erscheinung war von 1854/55 bis 1862/63 eine anhaltende Verminderung der Handelsgeschäfte zu constatiren.

In das Firmenregister wurden eingetragen:

	1864	1865	1866
a) einfache Firmen	26	20	23
b) offene Handelsgesellschaften . .	5	7	5
In das Gesellschaftsregister:			
a) Actiengesellschaften	1	—	—
b) Commanditgesellschaften . . .	1	—	3

Worms, Anfangs Mai 1867.

Großherzoglich Hessische Handelskammer.

Leonhard Heyl, Gr. Commerzienrath, Präsident.
J. Betz. J. B. Dörr. S. A. Michaelis. J. Valckenberg.
C. Ruckelshausen, Secretär.

Anhang.

Verzeichniß der Consulate.

A. Großherzoglich Hessische.

Algier: Hermann Christian Hoskier.
Amsterdam: Carl Becker.
Antwerpen: August Heim.
" Eugen Lambert, Vice-Consul.
Baltimore: Werner Dresel.
Barcellona: Franz de Paula Stanislaus von Solernou Fernandez, General-Consul für das Königreich Spanien.
" Joachim Villavecchia, Vice-Consul.
Bordeaux: Alfred von Luze.
Bremen: Alexander Wortmann.
Brüssel: Samuel Lambert, General-Consul.
Cadix: Gregor von Castristones.
Cassel: Otto Pfeiffer.
Chicago: August Beck.
Cincinati: Carl Friedrich Adae.
San Francisco: Gustav Ziel.
Frankfurt: Carl Lauteren.
" Jacob Rudolph Lauter, Consulats-Secretär.
Galveston: Johannes Wilhelm Jockusch.
Gent: Johannes Baptist Leo Legrand-Lauwick, Vice-Consul.

Gibraltar: Georg Wortmann.
Hamburg: Georg Ferdinand Gorrissen, General-Consul.
Havre: Gottlieb Rosenlecher.
La Guayra: Friedrich Müller.
Leipzig: Wilhelm Sulzer, General-Consul.
Liverpool: Carl Stöß.
London: Georg Worms, General-Consul.
St. Louis: Ernst Carl von Angelrodt, General-Consul.
" Robert Barth.
Louisville: Johannes Smidt.
Lübeck: Conrad Platzmann.
Lyon: Johannes Schlenker.
Madrid: Joseph Ceriola.
Mexico: Ludwig Leuthner.
Milwaukee: Ludwig Freiherr von Baumbach.
" Moritz Freiherr von Baumbach, Vice-Consul.
Moskau: Rudolph Förster.
New-York: Friedrich Wilhelm Keutgen.
Ostende: August von Iseghem-Duclos.
Odessa: Georg Kellner.
Paris: August Ewald.
St. Petersburg: Gottlieb Ludwig Freiherr von Hauff, General-Consul.
" Julius Friedrich Freiherr von Hauff.
Philadelphia: Friedrich Hagedorn, General-Consul.
Pittsburg: Heinrich Möser.
Porto: Domingos Ribeiro dos Santos.
Rio de Janeiro: Heinrich Lümmert, General-Consul.
" Carl Wilhelm Haring, Vice-Consul.
Rio Grande do Sul: Eufrasius Lopez von Araujo, Vice-Consul.
Rotterdam: Johannes Joseph Krämer.
Samarang: Eduard Jacobson.
Wien: Friedrich Schey Ritter von Koromla, General-Consul.
" Gustav Pick, General-Consulatssecretär.

B. Auswärtige für das Großherzogthum Hessen.

Bayern: Carl Mayer Freiherr von Rothschild in Frankfurt a. M., General-Consul.

Belgien: Adolph Reinach in Offenbach.

Brasilien: Ludwig Priroto von Lacerda-Werneck in Genf, General-Consul.

Großbritannien: Theodor Kuchen in Frankfurt a. M.

Niederlande: Georg Leberecht Anton Friedrich von Guaita in Frankfurt a. M.

Nordamerika: Wilhelm Walton Murphy, Consul der Vereinigten Staaten, in Frankfurt a. M.

Portugal: Raphael Baron von Erlanger in Frankfurt a. M., General-Consul.

Spanien: Commerzienrath Leonhard Heyl in Worms.



